

Ihr Stadtmagazin



Adventszauber im Kurpark

S.27



Generationengerechte Stadt
5. Forum

S. 3-5



10 Jahre NES on ICE

S. 29

IHR STADTMAGAZIN DAMIT SIE BESSER INFORMIERT SIND



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Mitte November eröffnete die Eisbahn auf dem Marktplatz. Bereits in den ersten Tagen nahmen vor allem die Kinder und Jugendlichen begeistert Besitz von dieser Freizeitattraktion im Herzen unserer Innenstadt. Das Konzept zur Eisbahn wurde gegenüber den Vorjahren abgeändert. Die Eisbahn ist nun überdacht. Schon am ersten regnerischen Sonntag zeigte sich, dass diese Zeltüberdachung sinnvoll ist, weil damit die Eisbahn auch bei schlechtem Wetter die Eisläufer anzieht und immer eine gute Eisqualität bietet. Neu ist auch das Gastronomiekonzept. Die Gäste werden nun in einer sehr gut ausgestatteten Hütte bewirtet. Auch diese Almhütte wurde sofort sehr gut angenommen. Die Resonanz der Gäste war insgesamt äußerst positiv; viele Besucher unserer Stadt aus der Region äußerten sich begeistert. Es gab jedoch auch einzelne kritische Stimmen, vor allem von anliegenden Einzelhändlern wegen der sog. Futterkrippen. Ich möchte betonen, dass das umgesetzte Konzept auf einer entsprechenden Entscheidung des Stadtmar-

keting Bad Neustadt e.V. und auf einem einstimmigen Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses im Frühsommer dieses Jahres beruht. Auf der Grundlage dieses Konzeptes haben die Betreiber der Eisbahn und der Gastronomie viel Geld in die Hand genommen und kräftig investiert, um ein Mehr an Attraktivität zu schaffen. Um nun auch den Kritikern entgegen zu kommen, habe ich nach Abstimmung mit den beiden Betreibern der Eisbahn und der Gastronomie entschieden, die beiden Futterkrippen wieder zu entfernen, um eine bessere Optik und mehr Raum vor den Geschäften zu schaffen. Ich danke den beiden Betreibern sehr für ihr Entgegenkommen und für den Verzicht auf vertragliche Rechte. Insgesamt bin ich jedoch stolz und froh, dass wir mit unserer Eisbahn und der Almhütte eine Attraktivität in unserer Innenstadt während der Wintersaison vorweisen können, die viele Besucher anzieht und die viele größere Städte auch gerne haben würden. Diese Dezember-Ausgabe des Stadtmagazins ist die letzte für das Jahr 2014. Vor fast genau 3 Jahren

ist das Stadtmagazin zum ersten Mal erschienen. Es freut mich, dass dieses Produkt, welches redaktionell komplett von unserer Verwaltung erstellt wird, in der Öffentlichkeit so positive Resonanz von den Bürgerinnen und Bürgern erfährt. Gerne können Sie das Hauptamt der Stadt kontaktieren, wenn Sie Anregungen und Verbesserungsvorschläge zu künftigen Inhalten und zum Erscheinungsbild machen möchten.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern sowie allen Besuchern und Gästen unserer Stadt eine frohe Advents- und Weihnachtszeit.



Ihr

Bruno Altrichter
Erster Bürgermeister

Impressum

Herausgeber:

Stadt Bad Neustadt
ViSdP Michael Weiß
Rathausgasse 2
97616 Bad Neustadt
Tel.: 0 97 71 / 91 06-103
Fax: 0 97 71 / 91 06-109
Internet:
www.bad-neustadt.de
e-mail: hauptamt@bad-neustadt.de

Fotos:

Stadt Bad Neustadt,
Foto Bürgermeister Altrichter:
Foto-Kram

Konzept und Satz:

Rhön- und Saalepost GmbH
Bad Neustadt
Industriestraße 8
97616 Bad Neustadt
Tel. (09771) 9193-0

Anzeigenleitung:

Wolfgang Markert,
Rhön- und Saalepost GmbH

Anzeigen und Vertrieb:

Main-Post GmbH & Co. KG
Berner Str. 2
97084 Würzburg
Tel.: 0931 / 60010

Erscheinungsweise:

monatlich

Druck:

Haßfurter Medien Partner
Augsfelder Straße 19
97437 Haßfurt
Tel.: 09521 / 699-0

Hinweis zu laufenden Anzeigengofferten

Zurzeit werden hiesige Firmen angeschrieben und es werden ihnen Anzeigenschaltungen in einer „Bürgerinfo“ angeboten. Die Anzeigen können dann per Fax beauftragt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Anschreiben nicht von der Stadt Bad Neustadt a.d. Saale autorisiert sind und damit keine Anzeigenschaltungen im Stadtmagazin bzw. einer Neuauflage der Bürgerinfobroschüre beauftragt werden.



GENERATIONENGERECHTE STADT:

Engagement Älterer ist vorhanden – Engagement junger Menschen ist gefragt – aber wie gewinnen?

Am Abend des 03. November konnte Bürgermeister Bruno Altrichter knapp 50 interessierte Bürgerinnen und Bürger zum 5. Forum GENERATIONENGERECHTE STADT im VHS-Saal begrüßen. Er freute sich, dass so viele gekommen waren, woran sich Moderator Bernhard Roth anschloss. Beide begrüßten Herrn Dr. Peter Zeman, Soziologe und Senior Advisor am Deutschen Zentrum für Altersfragen, der zu einem Impulsreferat aus Berlin anreiste.

Mit bürgerschaftlichem Engagement zur generationengerechten Stadt

lautete der Arbeitstitel. Dr. Zeman berichtete, dass nicht nur die Hochaltrigkeit, sondern auch die Zahl der „jungen Alten“ - der Menschen im sogenannten dritten Lebensalter zunehmen. Dies ist jene Phase, in der die meisten nicht mehr erwerbstätig sind, aber sich einer relativ guten Gesundheit erfreuen und voller Elan und Vitalität sind. Sie müssen und wollen nicht betreut und beschäftigt werden, sondern - selbstbestimmt und ihren eigenen Prioritäten folgend - das Beste aus den vor ihnen liegenden Jahren machen. Die Erwartungen an das, was nun (noch) möglich ist, sind nicht nur bei den Älteren selbst, sondern zunehmend auch in Politik und Gesellschaft, hoch.

Viele Ältere sind heute – dies belegt die Altersforschung und unsere Alltagserfahrung - fitter, gebildeter und engagierter als die Altersgenerationen vor ihnen. Die „jungen Alten“ begreifen den Ruhestand nicht mehr als Feierabend, sie wollen sich engagieren, mitgestalten und fühlen sich aufgerufen, „zu tun, was getan werden muss, wofür sich aber nur schwer jemand findet“. Zugleich erleben sie dabei selbst eine Bereicherung ihres Lebens. Die Altersforschung hat den Begriff der „späten Freiheit“ geprägt. Damit ist die Möglichkeit gemeint, nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben, mit mehr Selbstbestimmung über seine Zeit zu verfügen zu können. Man kann darüber streiten, wie groß dieser Spielraum tatsächlich ist - es gibt ja nach wie vor viele Verpflichtungen, oft nehmen sie sogar zu. Aber all das macht die Zeit, über die man wirklich frei verfügen kann, nur um so kostbarer. Unsere Zeit ist auch zu kostbar, um sie zu verplempern. Es geht darum, nicht irgendetwas zu tun, sondern Sinn-



Foto: Stefan Kritzer

volles. Man möchte Freude dabei haben, soziale Anerkennung finden und - nicht zuletzt – über Jahre erworbene Fähigkeiten nicht plötzlich brachliegen lassen, sondern weiterhin nutzen. Sich selbst etwas Gutes tun, dadurch dass man anderen etwas Gutes tut, neue soziale Kontakte knüpfen, sich immer wieder neuen Herausforderungen stellen, seine Erfahrungen weitergeben und selbst immer wieder Neues hinzulernen – all das verbinden Ältere heute mit ihrem Bedürfnis nach Engagement.

In vielen Kommunen gibt es heute Beispiele dafür, wie „aktives Alter“ und Engagement zusammengehen: zum Wohle aller, auch der Jüngeren. Von einem Krieg der Generationen kann nicht die Rede sein. Nicht nur in der Familie gibt es ein hohes Maß an wechselseitiger Unterstützung zwischen den Generationen, sondern auch im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements.

Lebensqualität der Bürger – für alle Generationen gleichermaßen wichtig

Im Kern steht die Erkenntnis, wie wichtig die sozialen und räumlichen Bedingungen in der Kommune für die Lebensqualität der Bürger sind. Das gilt für alle Generationen gleichermaßen. Und wir wissen recht genau, worauf es dabei ankommt: auf die Wohnung und das unmittelbare soziale und räumliche Umfeld – aber eben auch auf die Kommune als Ganzes. Fühlen wir uns auch außerhalb der eigenen vier Wände zu Hause? Finden wir alles, was wir für den täglichen

Bedarf brauchen – und dies bezahlbar und in guter Qualität? Stimmen die Voraussetzungen, damit wir mobil sein können und – auch dann, wenn es uns schwerer fällt - möglichst mobil bleiben können? Gibt es genügend Möglichkeiten und Anregungen für Aktivitäten, lassen sich unsere Bedürfnisse nach Bildung und Kultur befriedigen? Gibt es Vielfalt und Lebendigkeit um uns herum, aber finden wir auch Ruhe und Erholung?

Das sind Fragen, die sich nicht nur ältere Menschen stellen, sondern alle Altersgruppen.



Dr. Peter Zeman

Foto: Stefan Kritzer



GENERATIONENGERECHTE STADT: Engagement Älterer ist vorhanden – Engagement junger Menschen ist gefragt – aber wie gewinnen?

Eine generationengerechte Stadt wird den Bedarfen und den Bedürfnissen aller Generationen gerecht, sie bietet allen ihren Einwohnern Lebensqualität und Entfaltungsmöglichkeiten. Dies schließt die sog. Altersfreundlichkeit mit ein, aber eben auch Kinder-, Jugend-, und Familienfreundlichkeit. Eine an Nachhaltigkeit und generationenübergreifender Solidarität orientierte Politik ist daran ausgerichtet, sowohl den gemeinsamen wie den berechtigten spezifischen Bedürfnissen der unterschiedlichen Altersgruppen gerecht zu werden.

Es gibt Vieles, was für Ältere und Jüngere ähnlich wichtig ist!

Gute Generationenbeziehungen in der Kommune lassen sich nicht durch Politik und Verwaltung verordnen, sie müssen wachsen, müssen erlebt und gelebt werden. Aber es muss auch Gelegenheiten dafür geben – dies kann und muss die Kommune fördern – Gelegenheiten, die dann allerdings nur durch die Bürger selbst, durch ihre Initiativen und ihr Engagement mit Leben erfüllt und entwickelt werden können.

Perspektive: Engagement verbindet Generationen

Mittlerweile gibt es erfreulich viele Projekte, in denen sich Jüngere und Ältere füreinander und miteinander engagieren.

Die Hauptziele in diesem Spektrum der intergenerativen Projekte sind: Begegnung, Erfahrungsweitergabe und Erfahrungsaustausch, Lernen, Unterstützen, Wohnen und Arbeiten.

In den Settings solcher Projekte treffen häufig drei Generationen (Großeltern, Kinder und Enkelkinder) und zwei Lebenswelten (ehrenamtlich/hauptamtlich oder auch: privat/institutionell) aufeinander. Dies kann durchaus zu Reibungen führen, die eine gekonnte Vermittlung und Brückenschläge erfordern. Wer erfolgreich zwischen den Generationen vermitteln will, muss Verständnis für die möglicherweise sehr unterschiedlichen Lebenswelten der Beteiligten mitbringen. Nur so lassen sich Kommunikationsbarrieren, wechselseitige Missverständnisse und Enttäuschungen vermeiden und überwinden. Trotz vieler Schwierigkeiten, die



Treffen im Marktcafé

Foto: Dagmar Richter

erfolgreiche und nachhaltige Generationenprojekte zu überwinden haben, zeigt die Fülle der guten Beispiele aber, wie groß heute das Interesse an Projekten und Initiativen ist, die über die eigene Generation hinausgehen. Viele dieser Projekte sind dort angesiedelt, wo die unterschiedlichen Generationen leben, in der Kommune, im Stadtteil und Quartier.

In diesen Projekten – aber keineswegs nur hier - sehen wir, was Bürgerschaftliches Engagement zur generationengerechten Kommune beitragen kann, betonte Dr. Zeman seine Ausführungen.

Bedürfnisse und Interessen der jüngeren Generationen erfragen und aufeinander zugehen

Nach einer kurzen Pause, in der die Anwesenden die Zeit zum Gesprächs- und Erfahrungsaustausch nutzen konnten, bat Moderator Roth um Fragestellungen an den Referenten. Generell drehten sich die Nachfragen darum, wie man jüngere Bürgerinnen und Bürger, Kinder,

Jugendliche und junge Familien gewinnen könnte, sich ehrenamtlich zu engagieren, deren Interesse zu wecken und Kontakte mit älteren Generationen zu pflegen.

Dr. Zeman ging ausführlich auf alle Fragen ein und im Großen und Ganzen empfahl er, auf die jüngeren Generationen zuzugehen, Kontakt aufzunehmen und nach deren Interessen und Bedürfnissen zu fragen, sodass ein Austausch unter den verschiedenen Generationen stattfinden kann, denn nur gemeinsam gelangt man zu einer generationengerechten Stadt, betonte er.

Die Arbeitskreise und die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale werden auf dieser Basis weiter daraufhin arbeiten, Bad Neustadt a. d. Saale generationengerecht zu machen. Hierzu bedarf es die Hilfe aller Interessierten.

Gerne sind SIE beim Forum GENERATIONENGERECHTE STADT Willkommen und können uns gerne unter: Vorzimmer Erster Bürgermeister, Tel. 09771/9106-101, E-Mail: buergermeister@bad-neustadt.de, kontaktieren.

Nächstes Forum GENERATIONENGERECHTE STADT:

am Montag, 02. März 2015 19:00 Uhr
VHS-Saal (Bildhäuser Hof, Alte Pfarrgasse 3)



Arbeitskreis „Leben & Wohnen in der Zukunft“

Der Arbeitskreis hatte sich mit dem Mehrgenerationen-Wohnprojekt Bad Neustadt bei mehreren Veranstaltungen öffentlich präsentiert. Beim Marktbarbelfest, dem Gesundheitstag im Point-Center und den beiden verkaufsoffenen Sonntagen wurden zahlreiche Gespräche mit Interessenten geführt. Es wurde uns immer wieder bestätigt, dass wir mit dem Wohnprojekt auf dem richtigen Wege sind und ein Bedarf besteht. Daher wird es in Zukunft öffentliche Informationsveranstaltungen geben, bei denen über den aktuellen Stand des Wohnprojektes berichtet wird.

Die Termine werden im Stadtmagazin und in der örtlichen Presse bekannt gegeben. Die regelmäßigen Arbeitssitzungen werden nicht mehr öffentlich stattfinden.

Die nächste Informationsveranstaltung findet voraussichtlich Ende Februar 2015 statt.

Die jungen und älteren Bürgerinnen und Bürger von Bad Neustadt sind dazu herzlich eingeladen. Darüber hinaus wird regelmäßig im Stadtmagazin über das Wohnprojekt berichtet. Bitte beachten Sie unsere Flyer, die an mehreren Stellen in der Stadt ausliegen und die Rollup's, die an wechselnden Stellen der Stadt zu sehen sind.

**Kontakt: Albrecht G. Walther Tel. 0151 – 149 22 584
email: a.g.walther@t-online.de**

Arbeitskreis Bildung, Kultur, Kommunikation

Neu: Jeden Donnerstag von 16-18 Uhr ist Kulturzeit im Marktcafé

Seit 6. November treffen sich donnerstags junge, ältere und alte Bürgerinnen und Bürger, um etwas Kreatives zu machen und gemeinsam Spaß zu erleben. Der Arbeitskreis um Dagmar Richter hat immer etwas Interessantes zu bieten. In lockerer Runde wird gemeinsam gespielt, gesungen, getanzt, vorgelesen, erzählt. Jeder kann sich beteiligen und mitmachen. Die ersten beiden Kulturcafés waren gut besucht. Kinder, Mütter und Väter, Omas und sogar eine Uroma waren mit Freude dabei, haben zusammen gesungen, Geschichten und Gedichte vorgetragen und getanzt. Lachjoga und kleine Sketche sorgten für Heiterkeit. Der Arbeitskreis Bildung, Kultur, Kommunikation möchte das Kulturcafé zu einer ständigen Einrichtung in Bad Neustadt machen. Es soll ein kultureller Treffpunkt für alle Generationen sein, wobei es nicht Akteure und Zuschauer geben soll, sondern sich alle gleichermaßen und ungezwungen beteiligen können. Wer Ideen hat und einen eigenen Beitrag vorschlagen möchte, kann sich bei Dagmar Richter melden (Tel. 09773 -89 76 622) oder spontan dazu kommen. Es werden z.B. noch Musikanten, DJs und Komödianten gesucht. Jeder, der Lust dazu hat und einen eigenen Beitrag einbringt, erhält als Belohnung ein Getränk seiner Wahl.

Auf die Termine wird jeweils auch in der örtlichen Presse und auf Plakaten hingewiesen.

Einbruch? Nicht in unserer Straße!



Die dunkle Jahreszeit nutzen Einbrecher verstärkt, um in Häuser und Wohnungen einzusteigen. Neben finanziellen Schäden bleibt bei Einbruchsoffern oft über lange Zeit ein beklemmendes Gefühl, weil fremde Menschen in den privaten Wohnraum eingedrungen sind. Die Unterfränkische Polizei wird auch in den kommenden Wintermonaten alles unternehmen, um diese Straftaten zu verhindern und aufzuklären. Doch wir können nicht

überall zu jeder Zeit sein. Deshalb sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen.

Sie stellen Verdächtiges fest!

- Merken Sie sich wichtige Details wie Autokennzeichen oder Personenbeschreibungen – am besten notieren!
- Bringen Sie sich nicht selbst in Gefahr!

• Verständigen Sie sofort die Polizei über die Notrufnummer 110 – wir kommen lieber einmal zu viel als ein mal zu wenig!

Schützen Sie Ihr Zuhause

- Fenster und Türen bei jedem Verlassen komplett schließen.
- Vorher die Rollos bei Dämmerung herablassen.
- Beleuchtung im Innen- und Außenbereich verschreckt die Einbrecher.
- Auch bei Abwesenheit den Eindruck vermitteln, es sei je-

mand zu Hause.

- Schwachstellen der Sicherung beseitigen.
- Den Briefkasten während des Urlaubs leeren lassen.

Kostenfreie Beratung

Für eine persönliche und kostenfreie Beratung zur Sicherung der eigenen vier Wände

stehen Ihnen die Fachberater der kriminal-polizeilichen Beratungsstellen zur Verfügung.

Aschaffenburg,
Tel. 06021/857-1830
Schweinfurt,
Tel. 09721/202-1835
Würzburg,
Tel. 0931/457-1830

Neuer Stadtring

Die wichtigsten Wahrzeichen der Stadt Bad Neustadt a.d. Saale sind seit neuestem auch auf einem Ring dargestellt. Dieser Ring wurde von der Fa. Wollbach aufgelegt und ist dort erhältlich.



RATHAUSTERMINE



Kinder und Jugendliche kommen zu Wort!

Die nächste Bürgersprechstunde bei Herrn Bürgermeister Altrichter findet am

Samstag, 06. Dezember 2014, von 10:00 bis 12:00 Uhr

im Rathaus, Bgm.-Zimmer (Zimmer-Nr. 12/14, 1. Stock) statt.

Diesmal sollen vor allem unsere kleineren Mitbürgerinnen und Mitbürger zu Wort kommen und ihre Wünsche bei Bürgermeister Altrichter vorbringen.



Für alle anderen Bürgerinnen und Bürger besteht natürlich auch die Möglichkeit zur Vorsprache. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Die Sprechzeit pro Bürger/in soll ca. 10 Minuten nicht überschreiten, damit die Wartezeit für nachfolgende Personen nicht zu lange wird. Telefonische Auskunft bei Frau Sendner unter ☎ 9106-101.

Ehrung für besondere Verdienste



Foto: Regierung von Unterfranken

Bürgermeister Bruno Altrichter wurde als Anerkennung für seine Verdienste um Bad Neustadt a. d. Saale die Kommunale Verdienstmedaille und Urkunde durch Regierungspräsident Dr. Paul Beinhofer überreicht. Die Ehrungszeremonie fand in der Residenz Würzburg statt.

Sitzungstermine Dezember 2014

DO.	04.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss (17 Uhr)
DO.	04.12.2014	Bau- und Umweltausschuss
DO.	11.12.2014	Stadtrat

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 17:30 Uhr

Bürgerfahrt nach Falaise und Paris

In diesem Jahr feierte die Städtepartnerschaft Bad Neustadt - Falaise ihr 45jähriges Jubiläum, zu Gast war eine französische Theatergruppe. Der Gegenbesuch findet Pfingsten 2015 statt und führt die Saalestädter nicht nur in die Normandie, sondern auch nach Paris.

Los geht es am Freitag, den 22. Mai 2015, am Abend. Nach einer Nachtfahrt in einem komfortablen Reisebus kommt die Reisegruppe am nächsten Morgen an. Für den Samstag sind ein Besuch der Markthalle, des Automatenmuseums, sowie Stadt- und Burgführungen geplant. Auch ein gemeinsamer Abend mit den französischen Gastfamilien ist vorgesehen. Am Pfingstsonntag findet ein Ausflug in die Universitätsstadt Caen und an das Meer statt. Pfingstmontag geht es weiter nach Paris. Bei einer Stadtrundfahrt und einer Stadtführung werden die bekannten Wahrzeichen der Stadt an der Seine besichtigt, natürlich auch der Eiffelturm. Am Dienstag geht es gegen Mittag gen Heimat, so dass die Gruppe am späten Abend wieder zu Hause ist. In Falaise sind die Gäste traditionell in Gastfamilien untergebracht, in Paris in einem Hotel. Für die Bürgerfahrt sind derzeit noch Plätze frei. Interessenten melden sich bitte bei der Referentin für die Städtepartnerschaft mit Falaise, Stadträtin Petra Bieber, Tel. 09771/9173888 oder per Email pbieber@gmx.de an.



Zwar nicht oft, aber manchmal ist auch die Burg in Falaise im Winter "eingezuckert".
Foto: Bieber



KOMMUNALWAHLEN IN DER PARTNERSTADT BÍLOVEC

Die Bürgerinnen und Bürger von Bílovec haben am 10. und 11. Oktober 2014 ihre kommunalen Vertreter im Stadtrat neu gewählt. Der neu gewählte Stadtrat hat dann über die neuen Bürgermeister entschieden. Neuer erster Bürgermeister ist Pavel Mrva, Leiter des Nikolaus-Kopernikus-Gymnasiums in Bílovec. Er ist Nachfolger des bisherigen Amtsinhabers Petr Klimek. Zur stellvertretenden Bürgermeisterin wurde Sylva Kováčiková gewählt. Sie war bereits von 1998 bis 2010 erste Bürgermeisterin unserer Partnerstadt. Weitere Stellvertreterin des Bürgermeisters ist nun die Ärztin Dr. Hana Burianová. In den Stadtrat gewählt wurde auch Norbert Nossek. Er nimmt das Amt des Referenten für die Partnerschaft mit Bad Neustadt wahr. Norbert Nossek hat bereits seit 1998 – also schon vor Gründung der Städtepartnerschaft im Jahr 2001 - die Zusammenarbeit der Schulen in Bílovec und Bad Neustadt maßgeblich vorangetrieben.



Sturm auf das Rathaus der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale

Die Stadtgarde hatte sich zur Übernahme des Rathauses am 15.11.2014 pünktlich um 11:11 Uhr versammelt. Unterstützung holte sie sich mit der NES-KA-GE Bad Neustadt, den Böschemer Maumern, den Wäfeter Fosenächter und der Mellrichstädter Karnevalsgesellschaft, begleitet wurden die Karnevalisten von den Gartenstädter Musikanten.

Eingefunden hatten sich auch etliche neugierige Zuschauer. Bürgermeister Altrichter verteidigte das Rathaus gemeinsam mit seinen Stellvertretern und einigen Stadträten. Da weder die Ablenkung durch eine Ausgrabung und dem damit ver-

bundenen Goldmünzen-Fund, noch die vielen zugeworfenen Bonbons nutzten, wurde dem Narren-Aufgebot der Rathaus-Schlüssel letztendlich übergeben.

Die Vertreter der Stadt erhielten noch den ersten diesjährigen Saisonorden.



NEUE INVESTITIONEN BEIM ABWASSERVERBAND SAALE-LAUER



Der Abwasserverband Saale-Lauer behandelt bereits seit 1986 für den Landkreis Rhön-Grabfeld Sickerwässer aus den Deponieköpern. Im Februar 2000 erging ein neuer wasserrechtlicher Bescheid zur Einleitung von Sickerwasser aus der Deponie Herbstadt in die Abwasserbehandlungsanlage des Abwasserverbandes Saale-Lauer. Aufgrund der hohen CSB-Werte (kein häusliches Abwasser, CSB-Wert über 400 mg/l) musste eine sogenannte SBR-Anlage (Sequencing Batch Reaktor) zur Vorbehandlung der Deponiewässer auf der Kläranlage gebaut werden. Hierzu konnte der Abwasserverband eine gebrauchte Anlage erwerben. Diese Anlage nahm im Mai 2000 ihren Betrieb auf. Nach mittlerweile 21 Betriebsjahren konnten an der bisherigen Abwasserbehandlungsanlage notwendige Reparaturen aufgrund fehlender Ersatzteile nicht mehr durchgeführt werden. Da das Landratsamt Rhön-

Innerhalb der Kläranlage sowie im gesamten Kanalnetz sind immer wieder Arbeiten wie z.B. Transport und Einlagerung von Klärschlamm, Verladen von Klärschlamm, Verladen von Kanalreinigungs-, Sandfang- und Rechengutrückständen, Transportarbeiten mit Fahrgestell, Abladen von Lieferungen, Montagearbeiten der Pumpen in den diversen Becken sowie Wartungsarbeiten an den Pumpwerken mit Traktoreinsatz erforderlich.

Hierfür hat sich der Verband in der Vergangenheit bei verschiedenen Landwirten Traktoren ausgeliehen.

Aufgrund der Erweiterung des Verbandsgebietes in den letzten Jahren wurden die Arbeiten mit dem Traktor immer umfangreicher.

Deshalb entschied sich der Verband im August 2014 zum Kauf eines gebrauchten Fendt Traktors Farmer 309 CiA, Baujahr Mai 2006, mit Frontlader, Frontladerschaufel und Palettengabel. Die Auslieferung erfolgte Ende September. Der Kaufpreis betrug 46.000 €.



Grabfeld die derzeitigen Liefermengen (ca. 800 m³ im Jahr aus den Deponien Bad Königshofen und Herbstadt) auch für die nächsten Jahre bestätigte, entschloss sich der Abwasserverband Saale-Lauer zum Kauf einer neuen Anlage zur Beschaffung der Sickerwässer. Die Investitionssumme lag bei ca. 61.000 €. Die Tiefbauarbeiten, Rohrleitungsbau,

Stahlbau, diverse Elektro- und Pflasterarbeiten führte das Personal des Verbandes in insgesamt 335 Arbeitsstunden durch. Die neue SBR-Anlage wurde vor ca. vier Wochen in Betrieb genommen und arbeitet mit einer täglichen Durchsatzmenge von 2,5 m³. Die maximale tägliche Durchsatzmenge beträgt 9,7 m³.



NEUES VOM BAHNHOF

Die Bauarbeiten am Bahnhof sind in vollem Gange. Die Hesselbach & Kleinhenz GbR saniert das Gebäude grundlegend. Neben dem neuen Videoschalter der Deutschen Bahn sind im Erdgeschoß künftig ein Friseurladen, eine öffentliche Toiletten-Anlage sowie ein großzügiger gastronomischer Bereich mit Terrasse für Außenbewirtschaftung vorgesehen, in den eine Bäckerei integriert werden soll.

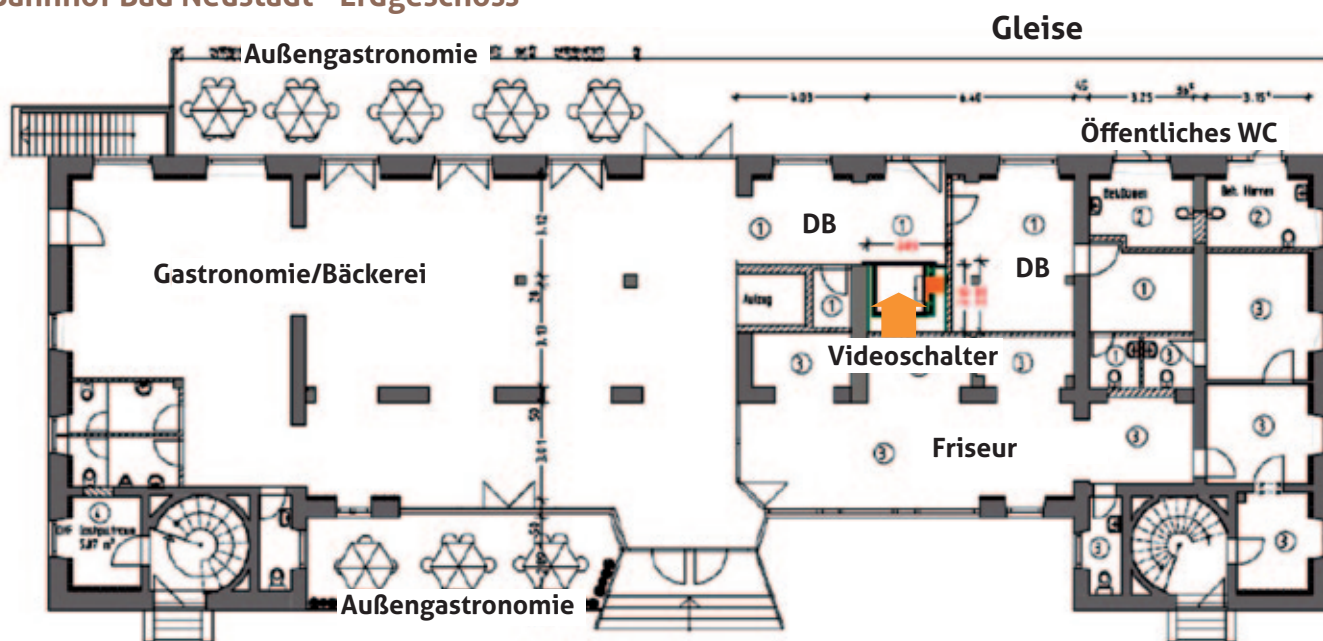
Diese Maßnahmen sollen bis Ende des Jahres 2014 weitgehend abgeschlossen sein. Im Obergeschoß hat die Geschäftsstelle des Omnibusverkehrs Franken OVf ihre neuen Räume bereits bezogen. Der Investor hat im Rahmen der Baumaßnahme die Heizungsanlage, die sich bisher im Nebengebäude befunden hat, in das Empfangsgebäude verlegt. Sie ist bereits in Betrieb und versorgt die renovierten und vom Omnibusverkehr Franken bezogenen Räumlichkeiten mit Wärme. Nach der Räumung der Heizung, der Elektroverteilung und der öffentlichen WC-Anlage kann dieses Gebäude abgebrochen werden. Dann soll der Park & Ride-Platz völlig neu geordnet und gestaltet werden. Die Stadt hat die Kosten für eine Architektenwerkstatt, rund 100.000 €, zur Gestaltung des Bahnhof-

sumfeldes im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms angemeldet. Dieser Wettbewerb soll in der 2. Jahreshälfte 2015 durchgeführt werden, sodass im Jahr 2016 mit der Neugestaltung der Außenfläche begonnen werden kann.

Der neu errichtete Bahnsteig am Gleis 4 wird ab Dezember 2014 mit dem Start des Winterfahrplans in Betrieb genommen. Zurzeit wird überlegt, wie eine Wege-/ Straßenverbindung vom Bahnsteig 4 zum Wiesenweg und weiter zur Kastanienallee geschaffen werden kann, nach Möglichkeit zur Bahnunterführung hin barrierefrei. Das Büro Zehe erarbeitet momentan entsprechende Planungsvorschläge. Betrachtet werden auch die Brachflächen entlang der Gleisanlagen auf der Seite nach Herschfeld. Hier könnten Parkflächen angelegt werden. Allerdings ist die Zufahrt zu diesen Flächen noch nicht geklärt. Die alte Bahnmeisterei gegenüber der Güterhalle wurde inzwischen verkauft. Dort wird im nächsten Jahr ein Autohändler seinen Betrieb eröffnen. Völlig neu am Bahnhof wird ab Dezember 2014 der Videoschalter der Deutschen Bahn sein. Die Bahn hat dieses Konzept in einem Modellprojekt in Baden-Württemberg erfolgreich erprobt. Hintergrund der Maßnahme ist,

dass Fahrkarten zum allergrößten Teil über das Internet oder am Automaten erworben werden. Nur noch ein Viertel aller Fahrkarten werden am Schalter verkauft, und dies mit abnehmender Tendenz. Kunden, die über den neuen Videoschalter eine Fahrkarte erwerben möchten oder eine Fahrplanauskunft benötigen, stehen auf Knopfdruck und auf einem Bildschirm live mit einem Reiseberater in Kontakt. Von der Zentrale in Schweinfurt aus betreut ein Mitarbeiter-Team auf mindesten drei Arbeitsplätzen fünf Video-Reisezentren. Wenn bisher der Schalter am Bahnhof Reisezentrum nur mit einer Kraft besetzt war, die lediglich Service-Zeiten von rund 35 Wochenstunden abdecken konnte, sind künftig Service-Zeiten von rund 70 Wochenstunden gewährleistet. So verringern sich die Wartezeiten für die Kunden. Vorübergehende krankheits- und pausenbedingte Schließungen werden vermieden. Am vertrauten Verkaufsprozess ändert sich für die Kunden wenig. Sie haben Blickkontakt mit dem Reiseberater und können auf einem Extra-Monitor den Verkaufsvorgang nachvollziehen sowie Auskünfte und Angebote nachlesen. Die Zahlung erfolgt bar oder mit Karte, das Ticket wird sofort ausgedruckt.

Bahnhof Bad Neustadt - Erdgeschoss



Öffnungszeiten des Videoreisezentrums Bad Neustadt:

Mo. 07.00 bis 19.00 Uhr • Di.-Fr. 07.30 bis 19.00 Uhr • Sa. 08.00 bis 14.00 Uhr • So. 12.00 bis 18.00 Uhr

Zum Fahrplanwechsel am Sonntag, 14.12.2014, erfolgt die Inbetriebnahme des Videoreisezentrums (vorläufige BahnCards können dort erworben werden).

FRIEDHOF ALTSTADT - SANIERUNGSARBEITEN EINGANGSGEBÄUDE

Am Eingangsgebäude - Zugang Stadttorseite – am Friedhof Altstadt wurde dieses Jahr die Dachsanierung durchgeführt.

Um die Ansicht von der Friedhofsseite optisch aufzuwerten und die Friedhofskapelle aus dem 19. Jahrhundert besser in Szene zu setzen hat der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 13.11.2014 die Durchführung folgender Maßnahmen beschlossen:

- Abbruch des Lagerschuppens rechts der Friedhofskapelle
- Pflastern der frei gewordenen Fläche
- Überarbeiten der Eingangstüre zur Friedhofskapelle
- Neuverputz der Friedhofsmauer von der Friedhofsseite
- Erneuerung der Schalung der Abstellräume am linken Ende der Eingangshalle
- Beleuchtung der in der Halle untergebrachten historischen Gedenksteine

Nach Schätzung des Bauamtes liegen die Kosten für die oben genannten Maßnahmen bei ca. 39.000,00 € und sollen 2015 durchgeführt werden.

Ebenfalls kommendes Jahr und im Rahmen der o. g. Arbeiten ist geplant, auch die historischen Grabsteine, die aus dem 17. Jahrhundert bis Mitte des 19. Jahrhunderts stammen, in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege zu sanieren und zu reinigen.



Bürgerwerkstatt Bad Neuhaus

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale hat, aufbauend auf das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept, das Büro Schirmer Architekten und Stadtplaner aus Würzburg mit der Erarbeitung einer Vorbereitenden Untersuchung für das Kurviertel in Bad Neuhaus beauftragt. Ziel ist es, die Notwendigkeit von Sanierungsmaßnahmen aufzuzeigen und Ziele für die zukünftige städtebauliche Entwicklung dieses Bereiches zu erarbeiten. Wenn die Sanierungsbedürftigkeit bestätigt wird, soll ein Sanierungsgebiet für das Kurviertel ausgewiesen werden. Zur Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB ist es notwendig, von den Bürgerinnen und Bürgern aus Bad Neuhaus und Mühlbach zu erfahren, welche Anforderungen sie an ihre Umgebung stellen und welche Bedürfnisse und Anregungen sie für die Zukunft des Stadtteils haben. Die Stadt hat alle Bürgerinnen und Bürger zu einer Auftaktveranstaltung am 21.11.2014

eingeladen, um gemeinsam Ziele und Projekte für die zukünftige Entwicklung des Kurviertel zu erarbeiten. Zu Beginn der Veranstaltung wurde ein kurzes Impulsreferat gegeben, welches das Gebiet aus Planer-Sicht beleuchtet hat. Im Anschluss daran wurden die Einschätzungen der Bürgerinnen und Bürger entgegengenommen. Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale bedankt sich noch einmal bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich in der Auftaktveranstaltung engagiert haben und hofft auch weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit bei den weiteren Verfahrensschrit-

ten. Für Anregungen aus der Bevölkerung steht Frau Stüdlein (Tel. 09771 9106300) zur Verfügung!

Die nächste Bürgerwerkstatt findet am Dienstag, 13.01.2015, um 18:00 Uhr im Gemeindehaus Mühlbach statt.

Rhön- u. Saalepost

Ab sofort

TICKETVERKAUF

Alle großen Konzertveranstalter

Rhön- und Saalepost GmbH

Industriestraße 8 • 97616 Bad Neustadt/Saale

Tel. 09771/9193-0 • Fax: 09771/9193-55

service@rhoen-undsaalepost.de

www.rhoenundsaalepost.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 8 bis 17 Uhr • Samstag: 9 bis 10 Uhr

BEBAUUNGSPLAN „MEININGER STRASSE/REDERSTRASSE“

In der Stadtratssitzung am 23.10.2014 wurde der Bebauungsplan „Meininger Straße/Rederstraße“ als Satzung erlassen. Es ist nun eine Bebauung möglich.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 13.11.2014 den Bauantrag der Kaufland Dienstleistung GmbH & Co. KG zum Neubau eines SB-Verbrauchermarktes mit offener Großgarage auf dem Grundstück Meininger Straße 6-10 beschlussmäßig behandelt. Das betreffende Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Meininger Straße/Rederstraße“. Gegenstand des Bauantrages ist der Neubau eines SB-Verbrauchermarktes mit offener Großgarage. Im Erdgeschoss des Gebäudes sind 189 Stellplätze und Technikräume vorgesehen. Außerdem sind 31 offene Stellplätze geplant. Die Verkaufsflächen im 1. OG können barrierefrei über einen Rollsteig und einen Aufzug sowie über ein Treppenhaus erreicht werden. Für den Verbrauchermarkt sind im 1. OG neben der Verkaufsfläche mit Kassenzone noch Kon-



zessionärsflächen (Metzger, Bäcker, Toto-Lotto-Aannahmestelle mit Zeitschriftenladen, Gastronomiebetrieb, Schuh- und Schlüsseldienst, Geldautomat, Postannahmestelle und Friseur) sowie eine Mall (Ladenstraße) und die erforderlichen Nebenräume (u. a. Personal- und Technikräume) vorgesehen. Das Gebäude ist mit ei-

nem Flachdach und einer umlaufenden Attika geplant. Da die Vorgaben des Bebauungsplanes und gemäß der vorgelegten Sortimentsaufstellung insbesondere die festgesetzten Sortimentsobergrenzen eingehalten werden, hat der Bau- und Umweltausschuss dem vorgelegten Bauantrag zugestimmt.

Änderung des Bebauungsplans „Jahnberg“



Die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Jahnberg“ hat der Bau- und Umweltausschuss in der Sitzung am 13.11.2014 gem. § 13 BauGB für die Fl.Nrn. 2861 und 2054 (Teilbereich), Gemarkung Bad Neustadt, abschließend behandelt. Die Änderung des Bebauungsplans „Jahnberg“ ist somit als Satzung beschlossen. In diesen Bereich wurden 4 Baugrundstücke für eine Einzelhausbebauung mit Wohnnutzung ausgewiesen.

2. BAUABSCHNITT DES GEWERBEGEBIETES „AM ALTENBERG“

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses wurden die Planungen für die Erschließung des 2. Bauabschnitts des Gewerbegebietes „Am Altenberg“ vorgestellt. Im 1. BA wurde das GI bereits an die St 2292 (Richtung Wollbach) angeschlossen. Nun wird die Straße weiter Richtung B 279 ausgebaut. Dieser Bauabschnitt hat eine Länge von ca. 360 m. Als nächster Planungsschritt steht die Ausarbeitung der Ausführungsplanung an. Die geschätzten Gesamtkosten (brutto) belaufen sich auf insgesamt 1.425.000,00 €. Die Baumaßnahmen sollen im kommenden Jahr umgesetzt werden.

Wertstoffcontainer vom Festplatz in die Saalestraße verlegt

Der Wertstoffcontainer (Bockwurst) wurde im Sommer von seinem Standort am Festplatz in die Saalestraße verlegt. Der neue Standort befindet sich gegenüber der Diskothek.

Investitionen der Stadt Bad Neustadt im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms „Aktive Zentren“ 2015

Im Rahmen der Bedarfsmittelteilung für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Aktive Zentren“ hat sich das Stadtratsgremium mit den geplanten Investitionen für das kommende Jahr 2015 befasst.

Im Ergebnis wurden die nachstehend aufgeführten Projekte für die Sanierungsgebiete I und II „Westliche und östliche Altstadt“ und das Sanierungsgebiet III „Meininger Straße / Rederstraße / Siemensstraße“ zur Städtebauförderung angemeldet.

	Förderfähige Kosten
Sanierungsgebiete I und II – Westliche und Östliche Altstadt	
Öffentlich privater Projektfonds (Fortsetzung 2015 – 2017)	60.000 €
Gesamtkosten: 120.000 €, davon Anteil Privater: 60.000 €	
Kommunales Förderprogramm zur Stadtbildpflege (2015 – 2017)	120.000 €
Umsetzung des Beleuchtungs- u. Möblierungskonzeptes in der Innenstadt (1. Finanzierungsabschnitt)	100.000 €
Sanierungsgebiet III – Meininger Straße / Rederstraße / Siemensstraße	
Gestaltungswerkstatt für die Neuordnung des Bahnhofumfeldes	100.000 €
Grunderwerb für Neuordnung und Schaffung öffentlicher Flächen	150.000 €
Abbruch der ehemaligen Gaststätte Väth, Meininger Straße	80.000 €
Abbruch alter Bausubstanz im Entwicklungsbereich Meininger Straße /Rederstraße	170.000 €
Neuordnung des Bahnhofumfeldes	100.000 €
Brückenschlag „Altstadt – Meininger Straße“ (Fußgängerbrücke über die Brend, Fußweg mit Querung der Meininger Straße zur Siemensstraße, öffentlicher Platz mit Bushaltestelle an der Meininger Straße, Gesamtkosten: 4,0 Mio. €, 1. Finanzierungsabschnitt: 2,98 Mio. €)	2.980.000 €
Förderfähige Kosten insgesamt:	3.860.000 €

Die Stadt beantragt zu diesen Maßnahmen Fördermittel aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Aktive Zentren“ in Höhe von 2.316.000 €, so dass die Stadt selbst noch Eigenmittel in Höhe von 1.544.000 € aufbringen muss.

Für den Fortschreibungszeitraum 2016 bis 2018 wurden vorsorglich folgende förderfähigen Kosten zur Förderung angemeldet: 2016: 2.740.000 € (Eigenmittel: 1.096.000 €), 2017: 650.000 € (Eigenmittel: 260.000 €), 2018: 420.000 € (Eigenmittel: 168.000 €)

Einzelvorhaben „Untersuchungsgebiet „Bad Neuhaus“

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale hat, aufbauend auf das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept, das Büro Schirmer Architekten und Stadtplaner aus Würzburg mit der Erarbeitung einer Vorbereitenden Untersuchung für das Kurviertel in Bad Neuhaus beauftragt. Ziel ist es, die Notwendigkeit von Sanierungsmaßnahmen aufzuzeigen und Ziele für die zukünftige städtebauliche Entwicklung des Stadtteiles Bad Neuhaus zu erarbeiten.

Nach Abschluss der Vorbereitenden Untersuchungen soll ein Sanierungsgebiet für das Kurviertel ausgewiesen werden. In einer Auftaktveranstaltung „Bürgerwerkstatt“, die am Freitag, 21.11.2014 um 18.00 Uhr im Gemeindehaus Mühlbach stattfindet, sollen mit den betroffenen Anwohnern und Gewerbetreibenden gemeinsam Ziele und Projekte für die zukünftige Entwicklung des Kurviertels erarbeitet werden. Zu Beginn der Veranstaltung wird in einem kurzen Impulsreferat das Gebiet aus Planer-Sicht beleuchtet.

Um auf der Grundlage der Vorbereitenden Untersuchungen in den kommenden Jahren Einzelmaßnahmen mit finanzieller Unterstützung der Städtebauförderung durchführen zu können, hat die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale bei der Regierung von Unterfranken vorsorglich für die Jahre 2015 bis 2018 folgende zuwendungsfähigen Kosten zur Förderung (60 %) angemeldet: 2015: 150.000 €, 2016: 220.000 €, 2017: 120.000 €, 2018: 120.000 €

DIE STROMPREISE SINKEN ZUM 01.01.2015

Wir haben gute Nachrichten für Sie: Zum 01.01.2015 senken wir den Arbeitspreis für Ihren Stromtarif. Möglich wird dies durch günstigere Konditionen bei der Energiebeschaffung, leicht gesunkene Netzentgelte sowie gesunkene Abgaben. Diese Vorteile geben wir selbstverständlich gerne an Sie weiter. Das vollständige Preisblatt zur Grundversorgung können Sie auf unserer Internet-Hornepage unter www.stw-badnes.de oder in unseren Geschäftsräumen einsehen.

Preisblatt zur Grundversorgung

Für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden*) im Sinne des EnWG gelten folgende Allgemeine Preise	Preise Netto (ohne USt) einschl. Stromsteuer	Preise Brutto (mit USt) einschl. Stromsteuer
1. Für Kunden ohne Leistungsmessung Bei einer Leistungsanforderung unter 30 kW		
a) Eintarif ohne Schwachlastregelung		
1.1 Arbeitspreis	22,10 Cent/kWh	26,30 Cent/kWh
1.2 fester Leistungspreis	63,65 Cent/kWh	75,74 Cent/kWh
1.3 Verrechnungspreise	siehe unter Ziffer 4	
b) Doppeltarif (mit Schwachlastregelung)		
1.1 Arbeitspreise		
- in der Hochtarifzeit (HT)	24,15 Cent/kWh	28,74 Cent/kWh
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast	17,15 Cent/kWh	20,41 Cent/kWh
1.2 fester Leistungspreis	63,65 Cent/kWh	75,74 Cent/kWh
1.3 Verrechnungspreise	siehe unter Ziffer 4	
2. Für Kunden mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung Grundsätzlich als Zweitartifmessung ausgelegt und wirksam bei Überschreitung einer 1/4-Stunden-Leistung von 30 kW		
2.1 Arbeitspreise		
- in der Hochtarifzeit (HT)	20,25 Cent/kWh	24,10 Cent/kWh
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast	17,15 Cent/kWh	20,41 Cent/kWh
2.2 fester Leistungspreis	123,50 €/kW u. Jahr	146,97 €/kW u. Jahr
2.3 Verrechnungspreise	siehe unter Ziffer 4	
3. Durchschnittspreisbegrenzung		
- in der Hochtarifzeit (HT)	34,40 Cent/kWh	40,94 Cent/kWh
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast	17,15 Cent/kWh	20,41 Cent/kWh
Verrechnungspreise	siehe unter Ziffer 4	
4. Verrechnungspreise		
- Zähler ohne Leistungsmessung	24,84 €/Jahr	29,56 €/Jahr
- Zähler mit Leistungsmessung	61,35 €/Jahr	73,01 €/Jahr
- Tarifschaltung	18,40 €/Jahr	21,90 €/Jahr
- Stromwandlersatz	30,67 €/Jahr	36,50 €/Jahr

5. Allgemeines

*5.1 Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den - einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden - Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

5.2 Schwachlastregelung ("Nachtstrom"):

Als Hochtarifzeit (HT) gilt: Montag- Freitag 06:00 - 22:00 Uhr

Als Niedertarif-/Schwachlastzeit (NT) gelten die übrigen Zeiten sowie die für München geltenden gesetzlichen Feiertage.

5.3 Konzessionsabgabe:

Die Arbeitspreise, der Verbrauchspreis und der Höchstpreis enthalten Konzessionsab-

gaben, die an die Stadt Bad Neustadt a.d.Saale in Höhe von 0,61 (0,73**) ct/kWh für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung und von 1,32 (1,57**) ct/kWh für sonstige Lieferungen abgeführt werden.

5.4 Steuern und Abgaben

Den genannten Nettopreisen wird die jeweils geltende Umsatzsteuer (z.Zt. 19 %) hinzugerechnet.

** Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07.07.2005:

Der EVU-Energiemix mit EEG der Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale setzt sich wie folgt zusammen: 12,1% des Stroms stammen aus Kernkraft, 22,9 % aus Kohle, 5,5 % aus Erdgas, 1,9% aus fossilen und sonstigen Energieträgern, 32,5% aus erneuerbaren Energien, gefördert nach EEG und 24,5% wurden aus sonstigen erneuerbaren Energien erzeugt. Die damit verbundene Umweltbelastung beträgt 0,00035 g/kWh radioaktiver Abfall und 261,11 g/kWh CO₂-Emission. Stromprodukte "city-aqua" und "energgreen": Die Produkte "city-aqua" und "energgreen" bestehen zu 100 % aus erneuerbaren Energien. Dabei entstehen weder CO₂-Emissionen noch radioaktiver Abfall. Der verbleibende Energiemix der Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale setzt sich wie folgt zusammen: 14,9 % des Stroms stammen aus Kernkraft, 26,9 % aus Kohle, 6,5 % aus Erdgas, 2,2 % aus fossilen und sonstigen Energieträgern, 32,5 % aus erneuerbaren Energien, gefördert nach EEG und 11,0% wurden aus sonstigen erneuerbaren Energien erzeugt. Die damit verbundene Umweltbelastung beträgt 0,00041 g/kWh radioaktiver Abfall und 306,28 g/kWh CO₂-Emission. Die Durchschnittswerte der Stromerzeuger in Deutschland im Vergleich setzen sich zusammen aus 16,6 % Kernkraftstrom, 46,4% aus Kohle, 8,1 % aus Erdgas, 3,0 % Strom aus fossilen und sonstigen Energieträgern, 21,9 % aus erneuerbaren Energien, gefördert nach EEG, und 4,0% Strom aus sonstigen erneuerbaren Energien. Die damit verbundene Umweltbelastung beträgt 0,00040 g/kWh radioaktiver Abfall und 511,00 g/kWh CO₂-Emission.

100% FAIRNES - GUTE NACHRICHTEN VON UNSEREN STADTWERKEN

"Endlich" möchte man sagen gibt der städtische Stromversorger nach vielen Strompreisanhebungen auch einmal eine Absenkung bekannt. Und dann auch noch in einer Größenordnung von rd. 2 ct/kWh ! Dies wird eine Familie mit einem Durchschnittsverbrauch von 3.500 kWh um 70 € im Jahr entlasten. Aber wie kommt's? Ist dies Strategie oder Marktentwicklung? Die Werkleitung informiert über Hintergründe, Entwicklungen und Aussichten:

Der Strompreis setzt sich aus vielen Komponenten zusammen - welche davon sind denn vor Ort beeinflussbar?

Tatsächlich ist es mittlerweile so, dass sich der Strom aus 10 Preisbestandteilen zusammensetzt, wovon fast alle fremdbestimmt und den Versorgern vorgegeben sind. Dazu gehören unter anderem Stromsteuer, diverse staatlich verordnete Umlagen, Konzessionsabgabe und Mehrwertsteuer. Diese Bestandteile sind in der Höhe jeweils gesetzlich festgelegt, müssen vollständig abgeführt werden und machen alleine über 50% am Gesamtpreis aus. Hinzu kommen die Netzentgelte für die Nutzung des Stromnetzes. Diese gliedern sich auf in einen Anteil für das vorgelagerte Übertragungsnetz und einen Anteil für das eigene Netz. Unsere Netzentgelte, die sich 2015 voraussichtlich um brutto 0,7 ct/kWh reduzieren, werden von der Regulierungsbehörde streng auf Angemessenheit geprüft und genehmigt. Letztlich bleibt mit einem Anteil von gut 20% der reine Energiepreis übrig, der über das Einkaufsgeschick von den Stadtwerken beeinflussbar ist. Hierzu haben wir zusammen mit 14 anderen unterfränkischen Stadtwerken einen Einkaufsverbund, nämlich die City-USE GmbH & Co. KG, gegründet, welche die Energie für uns professionell einkauft. Für das Jahr 2015 gelang es dieser unter Ausnutzung der Marktentwicklung, eine spürbare Senkung des Einkaufspreises zu realisieren, die - zusammen mit der o.g. Absenkung der Netzentgelte - nun unsere drastische Preisreduzierung zum 01. Januar ermöglicht.

Allerdings sei auch der Hinweis erlaubt, dass bei uns nun einige preissenkende Effekte zusammenfallen, die sich bei anderen Versorgern u.U. zeitlich aufgeteilt haben und deshalb in anderen Portionen an die Kunden weitergereicht werden konnten.

Wie nutzen die Stadtwerke Gestaltungsspielräume in der Höhe und im Zeitpunkt von Preisanpassungen?

Oft wird unterstellt, dass Versorger Erhöhungen sofort und in vollem Umfang an die Kunden weiterreichen, Absenkungen dagegen jedoch nur teilweise und/oder erst verspätet. So agieren wir nicht. Unser Slogan 100% FairNES ist ein Versprechen, nach dem wir ehrlich handeln. Und dahinter stehen natürlich auch die städtischen Gremien. Wir haben seit einigen Jahren ein Modell, welches uns einen auskömmlichen Deckungsbeitrag einräumt. Alle (Kosten-) Veränderungen hierzu geben wir in vollem Umfang in jede Richtung ab deren Eintrittszeitpunkt ohne Taktieren und Spekulieren weiter. Im Übrigen können wir auch erkennen, wenn Wettbewerber mit unrealistischen Billigangeboten aufwarten, denn Unterschiede im Energieanteil können über das Jahr maximal rd. 50 € für eine Familie ausmachen. Größere Preisnachlässe können langfristig nicht gehalten werden - überproportionale Preiserhöhungen in Folgejahren sind dann oft die Regel. Für uns ist es wichtig, dass unsere Kunden auf einen fairen Umgang vertrauen können und jederzeit marktconforme Preise erhalten.

Ist 100% FairNES damit automatisch auch das Billigste?

Was den Energiepreis anbetrifft wird es abhängig von der Einkaufsstrategie, d.h. zu welchem Zeitpunkt welche Mengen

beschafft werden, immer Unterschiede zwischen den Anbietern geben, welche sich allerdings - wie oben dargestellt - für Normalverbraucher auf maximal 50 € pro Jahr belaufen können. Der Energieeinkauf der City-USE ist so ausgestaltet, dass er mit Abnahmestrukturen und -prognosen hinterlegt ist, möglichst gute Chancen auf günstige Konditionen eröffnet, aber dabei die Risiken gering hält.

Gilt 100% FairNES nur für die Strompreise?

Nein, unser Slogan gilt nicht nur für unsere Preisgestaltung im Vertrieb. Auch die technische Kundenbetreuung muss sich daran messen lassen. Hierbei muss es uns gelingen, die richtige Balance zwischen notwendigen technischen und leider auch formalen Vorgaben einerseits, sowie terminlichen und gestalterischen Wünschen des Kunden andererseits zu finden. Dies ist zugegebenermaßen nicht immer einfach. Denn bei allen berechtigten Kundenwünschen muss aber unsere Verantwortung für die Versorgungssicherheit und -qualität stets oberste Priorität haben. Diese wird auch von den Kunden vorausgesetzt, erfordert aber gewisse Grundsätze, die nicht individuell ausgestaltet werden können. Ziel sollte es sein, dass mit 100% FairNES attraktive Konditionen und eine sichere Versorgung mit einer kompetenten Beratung im Einklang stehen.



100% FAIRNES - GUTE NACHRICHTEN VON UNSEREN STADTWERKEN

Kann man heute bereits einen Ausblick in zukünftige Entwicklungen wagen?

So sehr wir die Ziele der Energiewende auch begrüßen; der Energiemarkt erfährt auch dadurch massive regulatorische Eingriffe, die leider sehr oft zu Verwerfungen führen und dann korrigiert werden müssen.

So wird zwar gerne vom Einsatz hochflexibler Gaskraftwerke zur Bewältigung der Energiewende gesprochen, in der Realität finden diese jedoch kaum

Einsatz, da sie unter den gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen nicht wirtschaftlich betrieben werden können. Der Ausbau regenerativer Erzeugungsanlagen wurde massiv gefördert, die erforderliche Speichertechnologie jedoch nicht mit entwickelt. Es ist davon auszugehen, dass noch viele Eingriffe notwendig sind, um die Energiewende dauerhaft zukunftsfähig zu machen. Aktuell stehen ja die Hochspannungsübertragungsleitungen (Thema „Süd-Link“)

und die Abstandsregelungen für Windräder in der öffentlichen und politischen Diskussion.

Absehbar ist bereits, dass durch eine verstärkte Eigen- und Selbstversorgung der Nutzer zur Deckung der Netzkosten sinkt, was neue Netzentgelt-Preismodelle nach sich ziehen wird. Angesichts der anstehenden Investitionen in Netzinfrastruktur ist langfristig zudem mit einem Anstieg der Netzentgelte zu rechnen.

Kapitalerhöhung bei der Biomasse-Wärmeversorgung GmbH & Co. KG

Die Biomasse-Wärmeversorgung GmbH & Co. KG ist ein Tochterunternehmen von Überlandwerk Rhön GmbH (17%), Bayerische Rhöngas GmbH (17%), Kommunalunternehmen des Landkreises Rhön-Grabfeld AöR (16,5%), Landkreis Rhön-Grabfeld (16,5%) und der Stadt/ Stadtwerke (33%). Der Unternehmensgegenstand umfasst die Anschaffung, Errichtung, Unterhaltung und der Betrieb eines Biomasseheiz-(kraft)-werks und eines Fernwärmenetzes in Bad Neustadt/ Saale zur öffentlichen Energieversorgung und Energieerzeugung aus regenerativen Quellen sowie die Belieferung von kommunalen Einrichtungen und der örtlichen Bevölkerung und Betriebe mit Fernwärme. Pro Jahr trägt die Biomasse-

Wärmeversorgung durch den Einsatz regenerativer Energieträger zu einer CO₂-Vermeidung von rd. 2.000 t bei. Die Gesellschaft hat einen Gesamtkapitalmehrbedarf von 675.000 € der sich begründet aus

- Investitionsmehrkosten zum Ursprungsprojekt (u.a. Düker Brend)
- Netzerweiterungen und -verdichtungen (v.a. Anschluss Stadthalle)
- Anschaffung eines BHKW (20 kWel./39 kWth)

Das Finanzierungskonzept sieht vor, eine Kapitalerhöhung in Höhe von 300 T€ vorzunehmen und den übrigen Bedarf über Fremdmittel zu finanzieren. Die Stadt/ Stadtwerke halten 33% der Kommanditanteile (495.000 €). Damit beträgt der

städtische Anteil an der Kapitalerhöhung 99.000 €. Die Planungen weisen ab 2016 positive Jahresergebnisse aus, eine positive Entwicklung des Unternehmens wird damit prognostiziert. Der Eigenkapitalanteil betrug zum 31.12.2013 31,7%. Um der Biomasse-Wärmeversorgung GmbH & Co. KG weitere Spielräume für die vorgesehenen und auch hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit notwendigen Netzerweiterungen zu verschaffen hat der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt der Kapitalerhöhung bei der Biomasse-Wärmeversorgung GmbH & Co. KG in Höhe von 300.000,- € gesamt und einem Anteil der Stadt Bad Neustadt in Höhe von 99.000 € mit Wirkung für das Wirtschafts-/ Haushaltsjahr 2015 zugestimmt.

Die erste Bayerische Modellstadt für Elektromobilität präsentiert sich auf der Leitmesse für Elektromobilität eCarTec in München

Die eCarTec Munich 2014 als Internationale Fachmesse für Elektro- und Hybrid-Mobilität hat gezeigt, dass die Elektromobilität die verschiedensten Sparten der Forschung und industriellen Produktion beflügelt. Insgesamt 326 internationale Aussteller präsentierten vom 21. bis 23. Oktober 2014 ihre Produktneuheiten zu den Elektrofahrzeugen, Speichertechnologien, Antriebs- und Motorentechnik und beschäftigt sich zusätzlich mit den Themen Energie, Infrastruktur und Finanzierung. Zusätzlich war ein Parcours eingerichtet, der Interessierten Testfahrten mit den neuesten Elektrofahrzeugen ermöglichte und man sich so mit der Technologie vertraut machen konnten. Als Bestandteil seiner Öffentlichkeitsarbeit nutzte das Projektmanagement der ersten Bayerischen Modellstadt für Elektromobilität gemeinsam mit den Regionen Garmisch-Patenkirchen und E-Wald den Rahmen der eCarTec, um die Kompeten-



zen und gewachsenen Strukturen der Modellstadt aufzuzeigen. Dem Fachpublikum und interessierten Fachkundigen wurden in vielen Gesprächen die Kompetenzen des Technologietransferzentrums für Elektromobilität (TTZ-EMO) sowie die e-mobilen Bildungsangebote und Projekthinhalte der Modellstadt vermittelt. Um die Projekte sichtbar zu machen

wurde von der Jakob-Preh-Schule ein CarTrain „Elektromobilität“ sowie vom BMZ (Batteriemontagezentrum) ein Pedelec ausgestellt. Höhepunkt der Messe war der Besuch von Vertretern des Wirtschaftsministeriums auf dem Gemeinschaftsstand, der jeder Modellregion die Gelegenheit bot, ihre Leistungen und Aktivitäten vorzustellen.

JAHRESABSCHLUSS DER STADTWERKE FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2013

Mit einem Jahresverlust von 969.824,99 € war das Ergebnis 2013 deutlich besser als zunächst geplant (Defizit laut Wirtschaftsplan: 1.474.200 €).

Dabei ergaben sich in allen vier Geschäftsbereichen Verbesserungen gegenüber der Prognose. Das bessere Ergebnis des Geschäftsjahres 2012 konnte aufgrund mehrerer damals zusammen eingetretener positiver Sondereffekte nicht erreicht werden. Insofern ist nach Aussage des kaufmännischen Werkleiters Andreas Schlagmüller der Ergebnismrückgang im Jahr 2013 nicht überraschend und auch nicht besorgniserregend. Der Ergebnismrückgang 2013 gegenüber 2012 erstreckte sich über alle vier Geschäftsbereiche der Stadtwerke, wobei er bei der NESSI-Stadtbuslinie nur marginal

war. Die einzelnen Geschäftsbereiche trugen wie folgt zum Ergebnis 2013 bei:

Stromversorgung	+ 299.094 €
Wasserversorgung	+ 304.151 €
Stadtbuslinie NESSI	- 305.707 €
Triamare	- 1.267.363 €

Für den liquiditätswirksamen Teil des Triamare-Defizits wird den Stadtwerken aus dem städtischen Haushalt eine Ausgleichszahlung gewährt.

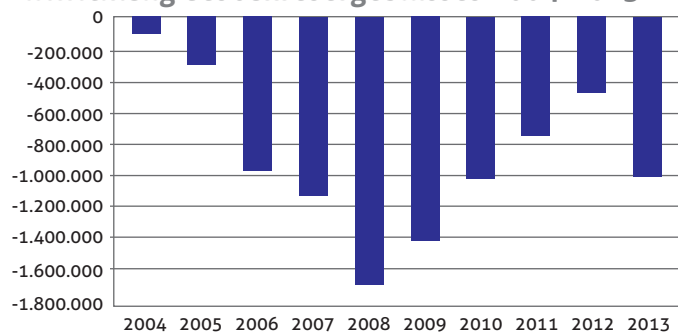
Während der Stromverkauf der Stadtwerke im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr mit rd. 21,4 Mio. kWh nur leicht rückläufig war, reduzierte sich die Stromnetzauslastung um 3,4 Mio. kWh auf 36 Mio. kWh. Der Wasserab- satz belief sich 2013 auf 1,31 Mio. m³

(- 35.000 m³). Die NESSI-Busse nutzten 495.000 Fahrgäste (+ 4.000 Fahrgäste). Das Triamare wurde von fast 176.000 Gästen besucht (+ 3.000 Gäste).

Mit einer Gesamt-Investitionssumme von über 2,1 Mio. € lag im Jahr 2013 eine ähnlich große Investitionstätigkeit wie im Rekordjahr 2012 vor. Zu deren Finanzierung war die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 800.000 € erforderlich, wodurch sich der Schuldenstand der Stadtwerke zum 31.12.2013 auf 3,6 Mio. € erhöhte. Aus dem um Sondereffekte bereinigten cash-flow standen 2013 rd. 326.000 € zur Verfügung.

Die Eigenkapitalquote der Stadtwerke belief sich zum 31.12.2013 auf erfreuliche 77,8%.

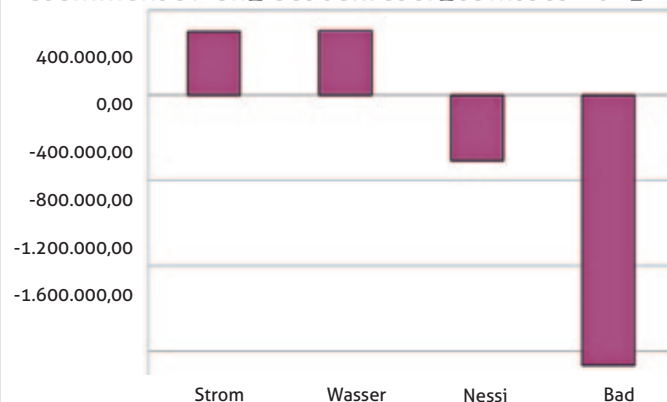
Entwicklung des Jahresergebnisses 2004-2013



	2004 €	2005 €	2006 €	2007 €
Betriebsüberschuss/ Betriebsfehlbetrag (-)	-47.101	-247.125	-932.620	-1.091.250

2008 €	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €
-1.663.066	-1.387.025	-973.151	-701.681	-430.112	-969.825

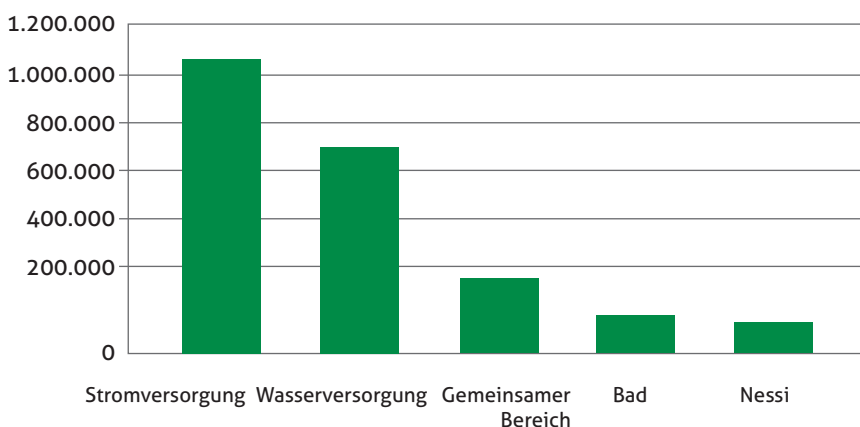
Zusammensetzung des Jahresergebnisses 2013



	Strom	Wasser	Nessi
2013	299.094,00	304.151,00	-305.707,00

Bad	
	-969.825,00

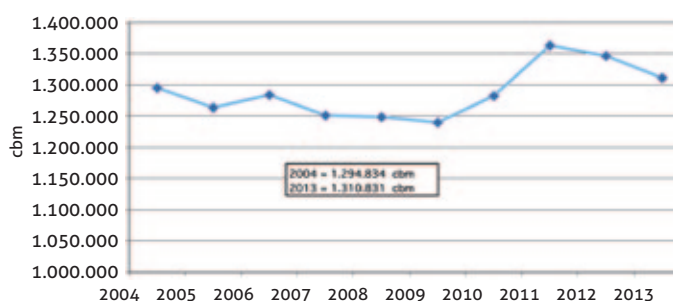
Investitionen 2013



Stromversorgung	1.100.000
Wasserversorgung	745.000
Gemeinsamer Bereich	200.000
Bad	42.000
NESSI	14.000
Gesamt	2.101.000

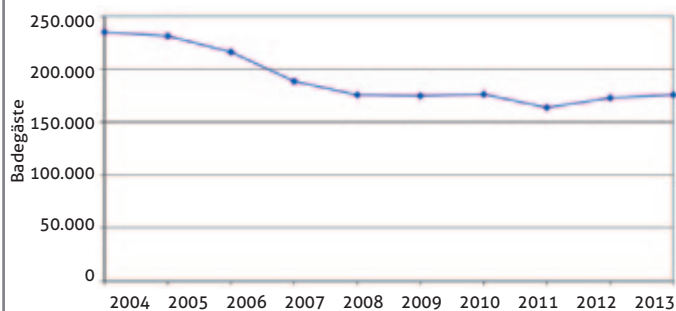
JAHRESABSCHLUSS DER STADTWERKE FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2013

Entwicklung des Wasserverkaufs 2004-2013



Jahr	cbm	Jahr	cbm
2004	1.294.834	2009	1.239.679
2005	1.263.270	2010	1.282.140
2006	1.283.340	2011	1.362.752
2007	1.250.995	2012	1.346.275
2008	1.248.146	2013	1.310.831

Badegastzahl Triamare insgesamt



Jahr	Badegäste	Jahr	Badegäste
2004	234.900	2009	174.919
2005	231.464	2010	176.348
2006	216.154	2011	163.716
2007	188.556	2012	172.805
2008	175.734	2013	175.761

Veranstaltungen Dezember

MO 01.12. 19:30 Uhr	Multivision KUBA, mit Bruno Maul Volkshochschule Bad Neustadt	Stadtsaal
MI 03.12. 19:00 Uhr	Vortrag Unibund: Moderne Archäologie in Ägypten, Referentin: Dr. Eva Lange; Eintritt frei Universitätsbund Würzburg	Altes Amtshaus
FR.-SO. 05.-07.12. 20:00 Uhr	St. Klaus & The Red Nosed Rentners Kulturwerkstatt Rhön-Grabfeld e.V.	Bildhäuser Hof
SA 06.12. 14:30 Uhr	Nikolaus-Erzähl-Cafe: „Vorweihnachtlicher Erzähl-Nachmittag“ Erzähl-Cafe	Edith-Stein-Haus
SO 07.12. 15:30 Uhr	Jahreskonzert der Musikkapelle Mühlbach musikal. Leitung: Gosbert Maisch	Klosterkirche "Hl. Familie" Mühlbach
FR 12.12. 20:00 Uhr	Word Baddle „Poetry Slam“ Kulturwerkstatt Rhön-Grabfeld e.V.	Bildhäuser Hof
SA 13.12. 11:00 Uhr	Kinderuni: „Warum bleiben Flugzeuge oben?“ Vortrag von Armin Klemm, Pilot der Lufthansa Volkshochschule Bad Neustadt	Bildhäuser Hof
DI 16.12. 18:30 Uhr	Weihnachtskonzert des Rhön-Gymnasiums Evang. Kantorei	Evang. Christuskirche
FR 19.12. 20:00 Uhr	Cafe de la mere - Chansons, Tango, Canzoni, deutsche Schlager städt. Kulturarbeit	Bildhäuser Hof
SA 20.12. 16:00 Uhr	Treffen unter dem Weihnachtsbaum Die Vereine der Gartenstadt	An der St. Konrad-Kirche
SO 21.12. 15:00 Uhr	Kindertheater: Die Weihnachts- Kinder-Zauber-Show Gerrit Fulda städt. Kulturarbeit	Bildhäuser Hof
SO 21.12. 17:00 Uhr	Adventssingen Evang. Kantorei	Evang. Christuskirche
DI 31.12. 21:30 Uhr	SCHLUSSAKKORD: ein musikalisch-kabarettistischer Jahresausklang Evang. Kantorei	Evang. Christuskirche

PFARREI TERMINE DEZEMBER

Ökumenische Seelsorge am Rhön-Klinikum Bad Neustadt

Regelmäßige Gottesdienste:

Sa.	16.00 Uhr	Vorabendmesse in der Herz- und Gefäß-Klinik, Kapelle
So.	09.00 Uhr	Eucharistiefeier od. Abendmahl (im Wechsel) in der Frankenlinik, Vortragsraum
	10.30 Uhr	Eucharistiefeier od. Abendmahl (im Wechsel) in der Neurologischen Klinik, Foyer
Di.	18.45 Uhr	Evang. Abendgottesdienst in der Herz- und Gefäß-Klinik, Kapelle
Mi.	18.15 Uhr	Eucharistiefeier od. Wort-Gottes-Feier in der Neurologischen Klinik, Foyer
Do.	18.45 Uhr	Eucharistiefeier od. Wort-Gottes-Feier in der Herz- und Gefäß-Klinik, Kapelle

Besondere Gottesdienste:

Do.	04.12.	10.00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst zum 25. Jubiläum der Aphasie- und Schlaganfallgruppe in der Neurologischen Klinik, Foyer
Mi.	24.12.	16.00 Uhr	Ökumenische Christvesper in der Neurologischen Klinik, Foyer
		16.00 Uhr	Ökumenische Christvesper in der Frankenlinik, Vortragsraum
		20.00 Uhr	Christmette Eucharistiefeier in der Herz- und Gefäß-Klinik, Glaskuppel
Do.	25.12.	10.30 Uhr	Gottesdienstliches Konzert mit dem evang. Posaunenchor in der Herz- und Gefäß-Klinik, Glaskuppel
Fr.	26.12.	18.15 Uhr	Weihnachtsgottesdienst Eucharistiefeier in der Neurologischen Klinik, Foyer
Mi.	31.12.	18.15 Uhr	Jahresschlussgottesdienst Eucharistiefeier in der Neurologischen Klinik, Foyer

In der Herz- und Gefäß-Klinik entfällt der regelmäßige Gottesdienst am 23.12.2014

Pfarrei St. Johannes d.T. Brendlorenzen

Regelmäßige Gottesdienste:

Samstag	16.30 Uhr	Beichtgelegenheit
Samstag	17.00 Uhr	Rosenkranz
Samstag	17.30 Uhr	Messfeier
Sonntag	10.30 Uhr	Messfeier
Mittwoch	18.30 Uhr	Messfeier
Freitag	07.00 Uhr	Messfeier

Bei Beerdigungen entfallen normalerweise die Gottesdienste an den betreffenden Werktagen.

Besondere Gottesdienste:

Mo.	01.12.	19.00 Uhr	Hausgottesdienst
Do.	04.12.	06.15 Uhr	Rorateamt, anschl. Frühstück im Pfarrheim
So.	07.12.	10.30 Uhr	Familiengottesdienst
Mo.	08.12.	18.30 Uhr	Messfeier
Do.	11.12.	06.15 Uhr	Rorateamt, anschl. Frühstück im Pfarrheim
Sa.	13.12.	17.30 Uhr	Familiengottesdienst

Do.	18.12.	06.15 Uhr	Rorateamt, anschl. Frühstück im Pfarrheim
Fr.	19.12.	18.30 Uhr	Bußgottesdienst
Sa.	20.12.	06.15 Uhr	Rorateamt, anschl. Frühstück im Pfarrheim
So.	21.12.	10.30 Uhr	Familiengottesdienst
Mi.	24.12.	16.00 Uhr	Kinderkrippenfeier
Mi.	24.12.	22.30 Uhr	Christmette
Do.	25.12.	10.30 Uhr	Messfeier
Fr.	26.12.	10.30 Uhr	Messfeier
So.	28.12.	10.30 Uhr	Familiengottesdienst mit Kindersegnung
Mi.	31.12.	17.30 Uhr	Messfeier mit Jahresschlussandacht

Regelmäßige Veranstaltungen:

Di.	10.00 – 11.30 Uhr	Krabbelgruppe im Pfarrheim
Sa.	17.45 – 19.45 Uhr	Pfarrbücherei offen
So.	10.00 – 12.00 Uhr	Pfarrbücherei offen

Besondere Veranstaltungen:

Fr.	05.12.	09.00 Uhr	Krankenkommunion
-----	--------	-----------	------------------

Kuratie Maria Geburt, Lebenhan

Gottesdienste:

Mo.	01.12.	19.00 Uhr	Hausgottesdienst
Di.	02.12.	18.00 Uhr	Rosenkranz
Di.	02.12.	18.30 Uhr	Messfeier
Fr.	05.12.	18.30 Uhr	Messfeier, anschl. Beichtgelegenheit
So.	07.12.	09.00 Uhr	Messfeier
Di.	09.12.	18.00 Uhr	Rosenkranz
Di.	09.12.	18.30 Uhr	Messfeier
So.	14.12.	07.00 Uhr	Rorate, anschl. Frühstück
Di.	16.12.	18.00 Uhr	Rosenkranz
Di.	16.12.	18.30 Uhr	Messfeier, anschl. Beichtgelegenheit
Sa.	20.12.	18.30 Uhr	Messfeier
Mi.	24.12.	18.00 Uhr	Christmette
Fr.	26.12.	09.00 Uhr	Messfeier
So.	28.12.	10.30 Uhr	Messfeier mit Kindersegnung

Bei Beerdigungen entfallen normalerweise die Gottesdienste an den betreffenden Werktagen.

Pfarrei St. Jakobus der Ältere Löhrieth

Regelmäßige Gottesdienste:

Sonntag	19:00	Rosenkranz
Mittwoch	19:00	Rosenkranz
Donnerstag	18:30	Messfeier (bis auf den 25.12.), am 4.12. und 18.12. Rorate

Weitere Gottesdienste und Andachten:

Sa.	06.12.	19:00	Messfeier
So.	14.12.	09:00	Messfeier
Fr.	19.12.	18:30	Bußgottesdienst und Beichte
So.	21.12.	09:00	Messfeier
Mi.	24.12.	18:00	Christmette
Do.	25.12.	09:00	Messfeier
Sa.	27.12.	19:00	Messfeier
Mi.	31.12.	18:00	Messfeier mit Jahresabschluss

Besondere Veranstaltungen:

Fr.	05.12.	09:00	Krankenkommunion.
-----	--------	-------	-------------------

PFARREI TERMINE DEZEMBER

Pfarrei St. Nikolaus Herschfeld

Regelmäßige Gottesdienste:

Samstag	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit neue Kirche
Samstag	18.30 Uhr	Vorabendmesse alte Kirche
Sonntag	09.00 Uhr	Messfeier alte Kirche
Sonntag	18.30 Uhr	Andacht alte Kirche
Montag	06.30 Uhr	Rorate (bis 22.12.) alte Kirche
Dienstag	06.30 Uhr	Rorate (bis 23.12.) alte Kirche
Mittwoch	06.30 Uhr	Rorate (bis 17.12.) alte Kirche
Mittwoch	18.30 Uhr	Rosenkranz (bis 17.12.) alte Kirche
Donnerstag	06.30 Uhr	Rorate (bis 18.12.) alte Kirche
Freitag	06.30 Uhr	Rorate (bis 19.12.) alte Kirche

Dürrnhof

Sonntag Messfeier oder Vorabendmesse
Bei Beerdigungen entfallen normalerweise die Gottesdienste an den betreffenden Werktagen.

Besondere Gottesdienste:

01.12.	19.00 Uhr	Hausgottesdienst im Advent
07.12.	09.00 Uhr	Patronatsfest – Festgottesdienst alte Ki.
18.12.	18.30 Uhr	Bußgottesdienst vor Weihnachten alte Ki.
24.12.	16.00 Uhr	Kinderkrippenfeier neue Kirche
24.12.	22.00 Uhr	Christmette neue Kirche
25.12.	09.00 Uhr	Hochamt zu Weihnachten neue Kirche
31.12.	16.30 Uhr	Messfeier m. Jahresschlussandacht neue Ki.

Dürrnhof

14.12.	18.30 Uhr	Friedenslichtfeier
24.12.	18.00 Uhr	Weihnachtlicher Wortgottesdienst
25.12.	10.30 Uhr	Hochamt zu Weihnachten

Regelmäßige Veranstaltungen:

Mittwoch	09.30 Uhr	Krabbelgruppe im Kindergarten
Donnerstag	16.30 Uhr	Bücherei geöffnet (außer Ferien)
Freitag	20.00 Uhr	Bibelkreis (1. u. 3. Freitag im Monat)

Besondere Veranstaltungen:

13.12.	15.30 Uhr	„Adventssingen“ mit der Musikkapelle Vorplatz alte Kirche
09.12.	18.00 Uhr	Frauenbund: Adventsfeier im Pfarrheim
10.12.	14.00 Uhr	Seniorenkreis: Adventsandacht und Adventskaffee im Pfarrheim

Pfarrei St. Konrad Bad Neustadt

Regelmäßige Gottesdienste:

Montag	18:00 Uhr	Rosenkranz
--------	-----------	------------

Bei Beerdigungen entfällt normalerweise der Frühgottesdienst

Weitere Gottesdienste und Andachten:

Mi.	03.12.	08:00	Messfeier
		16:00	Rorate für Kinder
So.	07.12.	09:00	Messfeier
Mo.	08.12.	08:00	Messfeier
Fr.	12.12.	06:00	Rorate
So.	14.12.	10:30	Messfeier
Mi.	17.12.	18:30	Bußgottesdienst
Do.	18.12.	10:00	Weihnacht im Kindergarten
Fr.	19.12.	06:00	Rorate
So.	21.12.	09:00	Messfeier
Mi.	24.12.	15:30	Familienmette – Wort-Gottes-Feier
		18:00	Christmette

Do.	25.12.	10:30	Messfeier
Fr.	26.12.	10:30	Messfeier - Orchestermesse
Sa.	27.12.	17:30	Messfeier
Mi.	31.12.	16:30	Messfeier mit Jahresabschluss

Regelmäßige Termine:

Montag	17:30	Seniorengymnastik
	18:00	Gitarrengruppe (14-tägig)
	20:00	Probe Eintracht Frohsinn
Dienstag	19:45	Kirchenchor
	15:30	Krabbelgruppe
Donnerstag	15:00	Kinderchor
	19:30	Gymnastikgruppe

Die Termine entfallen in den Schulferien.

Besondere Veranstaltungen:

erster Mittwoch im Monat:	19:00	Hobbyclub	
Do.	04.12.	09:00	Krankenkommunion
Mi.	03.12.	14:00	Bastelgruppe im Pfarrsaal (Seniorengruppe)

Pfarrei Heilige Familie Mühlbach

Regelmäßige Gottesdienste:

Dienstag	17:00	Rosenkranz
Donnerstag	17:00	Rosenkranz
Sonntag	18:00	Messfeier

Weitere Gottesdienste und Andachten:

Do.	04.12.	16:00	Rorate für Kinder
Fr.	05.12.	17:30	Aussetzung u. Beichte
		18:30	Messfeier
Sa.	06.12.	17:30	Messfeier
Mi.	08.12.	06:00	Rorate
Sa.	13.12.	17:30	Messfeier
Di.	16.12.	18:30	Bußgottesdienst
Mi.	17.12.	08:30	Wort-Gottes-Feier – Frauengottesdienst
Fr.	19.12.	06:30	Rorate für Kinder
Sa.	20.12.	17:30	Messfeier
Mi.	24.12.	22:00	Christmette
Do.	25.12.	18:00	Messfeier
Fr.	26.12.	09:00	Messfeier
So.	28.12.	10:30	Messfeier – Patrozinium – Kindersegnung
Mi.	31.12.	15:00	Messfeier – Jahresabschluss

Messfeiern im Seniorenpflegeheim „Casa Reha“:

Mittwoch	03.12.	16:00	Messfeier
Mittwoch	10.12.	16:00	Evang. Gottesdienst
Mittwoch	17.12.	16:00	Messfeier
Donnerstag	25.12.	10:00	Messfeier
Mittwoch	31.12.		entfällt

Weitere Termine:

Fr.	05.12.	09:00	Krankenkommunion
So.	07.12.	15:30	Jahresabschluss-Konzert der Musikkapelle Mühlbach in der Klosterkirche „Heilige Familie“
Mo.	15.12.	19:30	Bibelkreis
So.	21.12.	16:30	Fränkischer Advent in der Klosterkirche „Heilige Familie“

PFARREI TERMINE DEZEMBER

Evang.-Luth. Christuskirche Bad Neustadt a. d. Saale
Evang.-Luth. Pfarramt, Goethestr. 13

Gottesdienste:

- So. 07.12. 10.00 Uhr Familiengottesdienst am 2. Advent, Dekan Dr. M. Büttner u. Team, es singen die Kinderchöre, anschließend Suppensee im Gemeindehaus
- So. 07.12. 17.00 Uhr Waldweihnacht, Pfrin. G. Ehrmann und Team Hohenroth, Kalter Rasen
- Fr. 12.12. 18.30 Uhr Jugendgottesdienst
- So. 14.12. 09.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. H. Richter
- So. 14.12. 11.00 Uhr Taufgottesdienst, Pfr. A. Biesold
- So. 14.12. 19.00 Uhr Ökum. Gottesdienst für verstorbene Kinder, Pfrin. G. Ehrmann u. E. Warnke
- So. 21.12. 09.30 Uhr Gottesdienst, Pfrin. G. Ehrmann
- Mi. 24.12. 15.00 Uhr Krabbelgottesdienst, Pfrin. G. Ehrmann, großer Saal
- Mi. 24.12. 16.00 Uhr Familiengottesdienst mit musikalischem Krippenspiel (es singen die Kinderchöre), Dekan Dr. M. Büttner
- Mi. 24.12. 17.30 Uhr Christvesper, Dekan Dr. M. Büttner, es singt die Kantorei
- Mi. 24.12. 22.30 Uhr Christmette, Pfrin. G. Ehrmann
- Do. 25.12. 09.30 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl (Wein), Dekan Dr. M. Büttner
- Fr. 26.12. 10.00 Uhr Ökum. Gottesdienst, Dekan Dr. Büttner u. Dekan Dr. Krefft, Christuskirche, anschließend Kirchenkaffee im Gemeindehaus
- So. 28.12. 09.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. A. Biesold
- Mi. 31.12. 17.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst (Saft) zum Jahresabschluss, Pfrin. G. Ehrmann
- Sonntags nach dem Gottesdienst in der Christuskirche, wird Kirchenkaffee im Gemeindehaus angeboten.

Sonderveranstaltungen:

- Sa. 06.12. 09.00 Uhr Konfirmandentag, Gruppe 2, großer Saal
- So. 07.12. 10.45 Uhr Suppensen zu Gunsten Brot für die Welt, großer Saal
- Mi. 10.12. 14.30 Uhr Seniorennachmittag, Weihnachtsfeier mit der Diakonie, großer Saal
- Sa. 13.12. 09.00 Uhr Konfirmandentag, Gruppe 1, Pfrin. G. Ehrmann, großer Saal
- Di. 16.12. 18.30 Uhr Weihnachtskonzert
- So. 21.12. 17.00 Uhr Adventssingen, es singen Kantorei u. Dekanatsjugendchor, Christuskirche
- Mi. 31.12. 21.30 Uhr Silvesterkonzert in der Christuskirche
Schlussakkord - ein musikalisch-kabarettistischer Jahresausklang

Andacht in der Kreisklinik Bad Neustadt:

- Do. 11.12. 18.30 Uhr Die Andacht wird auch auf die Zimmer übertragen

Gottesdienste in den Altenheimen:

- Mi. 10.12. 16.00 Uhr Gottesdienst, Seniorenheim Casa Reha, Pfr. A. Biesold
- Do. 11.12. 15.30 Uhr Gottesdienst, Seniorenheim Rhönresidenz, Pfr. A. Biesold

- Do. 18.12. 10.00 Uhr Gottesdienst, BRK Alten- und Pflegeheim, Pfrin. G. Ehrmann
- Do. 18.12. 16.00 Uhr Gottesdienst, Stiftungs- Alten- und Pflegeheim, Pfrin. G. Ehrmann

Musik in unserer Gemeinde - Chöre: (keine Proben in den Ferien) Minis (Kinder ab 5 Jahren bis 1. Klasse)

Donnerstags 14.30 – 15.15 Uhr • Leitung: KMD Karin Riegler
Kids (2. - 4. Klasse)

Donnerstags 15.30 – 16.30 Uhr • Leitung: KMD Karin Riegler
Teenies (ab 5. Klasse)

Donnerstags 16.45 – 17.45 Uhr • Leitung: KMD Thomas Riegler

Gospelchor „Light in the dark“

Mittwochs: 19.30 – 21.00 Uhr • Leitung: Dr. Thomas Reuß

Posaunenchor „Heilig's Blech“

Dienstags 18.15. – 19.45 Uhr • Leitung: KMD Thomas Riegler

Kantorei

Dienstags 20.00 – 22.00 Uhr • Leitung: KMD Karin Riegler

Kinder- und Jugend in unserer Gemeinde:

Beach Lounge - im Blue Onion, Martin-Luther-Str. 2 ½

Freitags 17.00 Uhr – 21.00 Uhr

Leitung: Pfarrerin Gerhild Ehrmann

www.beach-lounge.de.vu

Sie erreichen das Evang.-Luth. Pfarramt unter Tel. 636960
Änderungen entnehmen Sie bitte dem wöchentlichen Aushang, der Tageszeitung oder dem Wochenplan auf der Homepage der Kirchengemeinde: www.nes-evangelisch.de

Pfarrei Mariä Himmelfahrt Bad Neustadt

Regelmäßige Gottesdienste:

- Montag 16.00 Uhr Messfeier in der Vill´schen Stiftung
- Mittwoch 10.00 Uhr Messfeier im BRK-Heim
- Samstag 10.00 Uhr Beichtgelegenheit in der Stadtpfarrkirche (nicht am 27.12.)
- Sonntag 09:00 Uhr Messfeier in der Kreisklinik (am 21.12. Wort-Gottes-Feier)

Bei Beerdigungen entfällt normalerweise der Frühgottesdienst

SEIT DREI GENERATIONEN –
IHR PARTNER IN SCHWEREN ZEITEN.

Bulheller

BESTATTUNGEN



Bestattungsvorsorge,
Überführungen, Erd-,
Feuer- und Seebestattung
Landkreis Rhön - Grabfeld

Sprechen Sie mit uns –
wir sind für Sie da.

in Bad Neustadt/Saale
Telefon 09771-617761

PFARREI TERMINE DEZEMBER

Weitere Gottesdienste und Andachten:

Di.	02.12.	06:15	Rorate
So.	07.12.	10:30	Messfeier Familiengottesdienst mit Vorstellung der Kommunionkinder
Di.	09.12.	08:00	Messfeier
Mi.	10.12.	15:30	Rorate für Kinder
Sa.	13.12.	18:00	Messfeier mit Fatima-Andacht
So.	14.12.	09:00	Messfeier
Di.	16.12.	06:15	Rorate
Do.	18.12.	18:30	Bußgottesdienst
So.	21.12.	10:30	Messfeier mit Kinderkirche im Gemeindehaus
Di.	23.12.	08:00	Messfeier
Mi.	24.12.	15:30	Familienmette – Wort-Gottes-Feier mit Kinderchor
		21:30	Christmette
Do.	25.12.	09:00	Messfeier in der Kreisklinik
		10:30	Messfeier mit Chor
Fr.	26.12.	09:00	Messfeier in der Kreisklinik
		10:00	Ökum. Wort-Gottes-Feier in der Christuskirche

		18:00	Messfeier
So.	28.12.	10:30	Messfeier mit Kindersegnung
Di.	30.12.	08:00	Messfeier
Mi.	31.12.	16:30	Messfeier mit Jahresabschluss
Regelmäßige Termine:			
Montag		20.00 Uhr	Kirchenchor
Dienstag		15.00 Uhr	Spiel- und Krabbelstunde für Kleinkinder im Kindergarten
		15.00 – 17.00 Uhr	Bücherei geöffnet
Mittwoch		14.00 Uhr	Mittwochsclub
Donnerstag		15.00 – 17.00 Uhr	Bücherei geöffnet
Jeden 1. Dienstag im Monat		19:00 Uhr	Damenstammtisch
Jeden 2. Montag im Monat		14:30 – 17:00 Uhr	Montagstreff.
Alle Interessierten ab 60 Jahre sind herzlich dazu eingeladen. Die Termine entfallen in den Schulferien			
Weitere Termine:			
Do.	04.12.	19:30	Bibelkreis im Gemeindehaus Mariä Himmelfahrt
Fr.	05.12.	09:00	Krankenkommunion
Mo.	08.12.	14:00	Großer Seniorennachmittag im Gemeindehaus Mariä Himmelfahrt

Veranstaltungen Dezember

Musikalischer Start ins neue Jahr

Pfiffig, mit Witz und Charme begrüßt das Blechbläserquintett Quincy Brass in der Wandelhalle im Kurpark von Bad Neustadt a. d. Saale/OT Neuhaus mit seinen Gästen das neue Jahr! Einlass ist um 13:30 Uhr. Das Konzert beginnt um 14:00 Uhr. Eintritt 5 Euro. Vorverkaufsstellen sind: Tourist Information Bayerische Rhön, Spörleinstr. 11, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale. Tourismus und Stadtmarketing Bad Neustadt GmbH Rathausgasse 2, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale. Restkarten sind an der Tageskasse erhältlich

1. Lebenhaner Stallweihnacht

Am Sonntag, 14.12.2014 ab 14 Uhr. Besuchen Sie die "etwas andere" Weihnachtsfeier. Erleben Sie Reitvorführungen von 15.00 - 16.30 Uhr, musikalische Unterhaltung, Krippenspiel und den Besuch des Nikolaus. Lassen Sie sich verwöhnen mit frischen Waffeln und Lebkuchen, Gulaschsuppe mit Brötchen, holzofenfrischen Flammkuchen, holzofenfrische Pizzen und verschiedene Glühweine. Es lädt ein der Reitclub Rhön Lebenhan.

Adventsfeier in Herschfeld

Die Herschfelder Stadträte & Musikkapelle laden herzlich zur vorweihnachtlichen ADVENTSFEIER ein!
 Wann: Samstag, den 13.12.2014
 Um: ab 15.30 Uhr
 Wo: Kirchplatz – Alte Kirche Herschfeld
 Auf ein gemütliches Beisammensein bei Musik, Glühwein, Plätzchen und Bratwürsten sowie kleinem Adventsbasar!

Veranstaltungen auf der Eisbahn

Nikolaus-Event der Sparkasse auf der Eisbahn

Wann: Freitag, 05.12.2014, 16:00 – 18:30 Uhr
 Wo: Eisbahn Marktplatz Bad Neustadt a. d. Saale
 Was: Zur Einstimmung auf den Neuschter Eiszauer gibt's: S-on ICE mit vielen Nikolausüberraschungen. Alle Sparkassenkunden bis 18 Jahre können an diesem Tag zwischen 16 und 18:30 Uhr gegen Vorlage ihrer Sparkassen-Card auf der Bad Neustädter Eisbahn kostenlos Schlittschuh laufen und diese auch ausleihen.

VR-Bank Christmas Party auf der Eisbahn

Wann: Mittwoch, 10.12.2014, 15 bis 18 Uhr
 Wo: Eisbahn Marktplatz Bad Neustadt a. d. Saale
 Was: Neben vielen Überraschungen ist gegen Vorlage der VR-Bank Card das Ausleihen von Schlittschuhen und das Nutzen der Eisbahn für VR-Bank Kunden kostenfrei

Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr!

MÖBEL WEIGAND

DER KÜCHENLADEN

musterhaus küchen

FACHGESCHAFT

Unsere Ausstellung ist zwischen den Feiertagen durchgehend von 9 Uhr bis 18 Uhr geöffnet!

97633 GROSSEIBSTADT . Tel. 09761/91 16-0 . www.kuechenladen-weigand.de

VERANSTALTUNGEN DEZEMBER

Café De La Mere

**Französische Chansons, argentinische Tangos, italienische Canzoni und deutsche Schlager
am 19.12. um 20 Uhr im Bildhäuser Hof**



Eine virtuose Gitarre, ein swingender Kontrabass, dazu ein Akkordeon, das die Welt gesehen hat, und als Krönung ein klassischer Sopran - das ist Café de la mer. Die drei Musiker und ihre Sängerin versetzen ihre Zuhörer mal nach Paris, mal nach Buenos Aires oder an die Riviera. Im Gepäck haben sie französische Chansons, argentinische Tangos, italienische Canzoni und deutsche Schlager.

In einer außergewöhnlichen Besetzung präsentieren Nicole Schömig, Gerd Semle, Werner Kuspert und Dirk Schade in ausgefallenen Arrangements Melodien und Lieder aus aller Herren Länder. Sie laden ein zu einem Abend mit alten Bekannten und neuen Bekanntschaften und wecken Sehnsüchte nach mediterranen Nächten. Mal melancholisch, mal mit einem Schmunzeln entführen sie ihr Publikum in eine laue Nacht in Rio, Neapel oder Marseille.

Karten gibt es ab sofort im Vorverkauf bei der Lottoannahmestelle Arnold, Spörleinstr. 18, 97616 Bad Neustadt, Tel: 09771/4053.

Adventssingen in der Christuskirche

Das traditionelle Adventssingen der Evang. Kantorei, unter der Leitung der Kirchenmusikdirektoren Karin und Thomas Riegler, findet am Sonntag, den 21. Dezember 2014, um 17 Uhr in der Evang. Christuskirche in Bad Neustadt a. d. Saale statt. Die Kantorei und die Jugendlichen des Dekantsjugendchores „Kreuz und Quer“ singen Werke von John Rutter, Michael Schütz, J.A. Rosenschmidt u.a.. Thomas Riegler spielt an der Hey-Orgel adventliche Impressionen und Eigenkompositionen zu Weihnachtsliedern wie die „Christ-Matrosen-Samba“. Das Besondere aber wird sein, dass die Konzertbesucher selbst mitsingen können: Traditionelle Adventschoräle wie „Tochter Zion“, „Es kommt ein Schiff geladen“, sowie neuere Lieder und Kanons stehen auf dem Mitsingprogramm. Der Eintritt ist frei, am Ausgang wird um eine Spende gebeten. Die Evang. Kirchengemeinde Bad Neustadt lädt herzlich ein.

Schlussakkord

Ein musikalisch kabarettistischer Jahresausklang am 31.12.2014!

Auch bei Kirchen braucht es ab und an eines kabarettistischen Scheibenwischers; damit die Sicht wieder klar und der Geist wieder frei wird. Und wo könnte dafür ein besserer Ort sein als beim „Schlussakkord“ im Silvesterkonzert. So gibt es beim diesjährigen JahresausKLANG in der Christuskirche nicht nur musikalisch was zu hören, sondern auch kabarettistisch was „auf die Ohren“! Liebevoll natürlich..... wenngleich nicht unbedingt schmerzfrei! Abgehobene Pfaffen werden da wieder geerdet und profilneurotische Gemeinden kuriert. Gelegenheitschristen bekommen ebenso ihr Fett ab wie manch verbissener Frömmel, der zum Lachen nur in den Keller, zum Stänkern aber ins Kabarett geht. Aber keine Angst! Gemeint sind dabei selbstverständlich immer nur die Andern! „Kabarettistischer Schlussakkord“ mit Harald Richter, der an diesem Abend wieder mal die Rolle des Seelsorgers mit der des Spötters vertauscht. Für den kirchenmusikalischen Sound...von traditionell-klassisch bis jazzig-frech sorgen Markus Zitzmann am Saxophon und KMD Karin Riegler an Orgel und Klavier. Die Evang. Kirchengemeinde lädt herzlich ein!

U 19 Futsal-Hallenmeisterschaft

Wanderpokal der Stadt Bad Neustadt und Qualifikation zur Hallen-Kreismeisterschaft in der Bürgermeister-Goebels-Halle in Bad Neustadt a.d. Saale am Samstag, den 06.12.2014.

Ab 11.00 Uhr 28 Spiele nach dem Modus „Jeder gegen Jeden“ (Spannung bis zum letzten Spiel, die ersten 4 Mannschaften qualifizieren sich für die Kreismeisterschaft in Mellrichstadt), ca. 17.00 Uhr Siegerehrung durch den 1. Bürgermeister Herrn Altrichter

Teilnehmer: DJK Salz, JFG Oberes Streutal, (SG) Rödelmaier, (SG) Burgwallbach, (SG) Brendlorenzen, TSV Großbardorf, (SG) Hollstadt, (SG) Stockheim

Für's leibliche Wohl sorgt das Catering-Team des SV Herschfeld.



GASTHOF ZUR SONNE

Querbachshof

SILVESTER BUFFET AM 31. DEZEMBER



Silvester Buffet ab 19 Uhr,
ab 22 Uhr mit Musik und
Tanz in's neue Jahr!

Frank Kliewer · Landgasthof & Hotel Zur Sonne · Querbachshof 4
97618 Hohenroth (Querbachshof) · Telefon: 09771 - 63 70 027
service@hotelgasthofzursonne.de · www.hotelgasthofzursonne.de

Uu
Reservierung
wird
gebeten!

INFOS AUS DER VOLKSHOCHSCHULE

Cuba Libré - MENSCHEN MACHT MUSIK

Die neue Multivision von Bruno Maul am 1. Dezember um 19.30 Uhr im Stadtsaal Gartenstadt, A sternweg 2, Bad Neustadt

Zusammen mit Tontechniker Martin Treppesch reiste der 30-jährige Fotograf Bruno Maul im Herbst 2005 per Fahrrad, Bus und Bahn quer durch Kuba und fand den Kontakt zu jungen kubanischen Musikern. Entstanden ist eine packende und unerschrockene Dia-Show der etwas anderen Art. Sein überzeugendes Debüt mit „CUBA libre? MENSCHEN MACHT MUSIK“ gab er in der Münchner Muffathalle bei der bekannten Vortragsreihe „Abenteuer Erde“ von Michael Martin. Kuba hat so viel mehr zu bieten als nur das Kuba-Klischee, wie wir es aus "Buena Vista Social Club" und den Katalogen der Reiseveranstalter kennen. Kaum ein junger Kubaner hört heute noch die alten Volkslieder, die in den letzten Jahren bei uns wieder vermarktet wurden. Auf ihrer Suche nach jungen Künstlern und Musikern dieser Karibik-Insel, stießen Bruno Maul und Martin Treppesch auf verschiedenste Stilrichtungen: von Salsa bis Hip-Hop, von Heavy Metal bis Reggae. Aber auch junge Studenten klassischer Musik wurden abgelichtet und aufgenommen. Bruno Mauls Reportage erzählt humorvoll von engagierten Musikern und der typisch kubanischen Lebensfreude, die über manches Fiasko, wie z.B. eine Klarinette die beim Spielen auseinander fiel, hinweghalf. Aber was sind schon die Problemchen defekter Musikinstru-



mente im Vergleich zu den schwierigen Lebensumständen der jungen Kubaner? Fast jeder der Rastafaris aus den Reggae Bands saß schon für mehrere Jahre unter übelsten Bedingungen im Gefängnis, aufgrund einer anderen politischen Meinung oder einfach nur wegen "unbequemer" Gedanken. Sensibel zeichnet Bruno Maul das Bild der Jugend im ständigen Zwiespalt aus sozialistischer Lebensfreude und Perspektivlosigkeit. Und er kommt zu dem Schluss: MENSCHEN MACHT MUSIK! Wagen Sie den Blick hinter die Kulissen des modernen Kubas und lassen Sie sich mitreißen von den heißen Rhythmen der jungen Musiker, die Bruno Maul und Martin Treppesch live vor Ort aufgenommen haben. Karten gibt es nur an der Abendkasse!

Kurse (Anmeldung erforderlich)

Informationen zu Facebook und Twitter (B 340)

Di. 02.12., 18 Uhr, Vhs im Bildhäuser Hof

Weihnachts- und Silvester Make-up (K 704)

Mi. 17.12., 19 Uhr, Rhön-Gymnasium

Adobe Photoshop Elements 12 - Grundlagen (B 314)

Sa. 20.12., 09 Uhr, Vhs im Bildhäuser Hof

Weihnachtsmalkurs für Kinder ab 5 Jahren (J 812)

Fr. - So. 19.12. - 21.12., Vhs im Bildhäuser Hof

Infos und Anmeldungen im Vhs-Sekretariat

Alte Pfarrgasse 3, 97616 Bad Neustadt,

Tel: 09771/9106-401

Homepage: www.vhs-nes.de/

Facebook: www.facebook.com/vhsnes

Geschäftszeiten:

Mo. u. Di.	08.00 – 12.00 u. 14.00 – 16.00 Uhr
Mi.	08.00 – 13.30 Uhr
Do.	08.00 – 12.00 u. 14.00 – 18.00 Uhr
Fr.	08.00 – 12.00 Uhr

FEINE ADRESSE FÜR
Gourmets

1. und 2. Weihnachtsfeiertag 2014
warme Küche von 11.00 bis 21.00 Uhr.
Silvester 4 Gang-Gala-Menü von 17.00 bis 22 Uhr.
Reservierung möglich und erbeten unter Tel.: 09771 6319882
oder diescheune-nes@t-online.de

RESTAURANT „DIE SCHEUNE“
Hauptstraße 206
97616 Bad Neustadt
Telefon (097 71) 631 98 82
www.die-scheune-nes.de
Öffnungszeiten:
Freitag und Samstag ab 17 Uhr
Sonn- und Feiertag 11 bis 17 Uhr
oder nach Vereinbarung

NEUES AUS DER STADTBIBLIOTHEK

Munzinger Archive ab 2015 für die Stadtbibliothek

Lexika und Nachschlagewerke sind im Zeitalter von Computer und Internet „Ladenhüter“ in einer Bibliothek. Deshalb hat sich die Stadtbibliothek dazu entschlossen online Nachschlagewerke über ihren OPAC anzubieten. Ab 2015 befindet sich ein Button auf der OPAC-Startseite, mit dem man digitale Nachschlagewerke anwählen kann. Es handelt sich hierbei um die Munzinger-Archive: Personen-, Sport-, Länder-, Chronik-, Gedenktage-, Filmkritik-Archive, das kritische Lexikon zur deutschsprachigen Gegenwartsliteratur, das kritische Lexikon zur fremdsprachigen Gegenwartsliteratur, das Duden-Paket mit 17 Wörterbüchern und Lexika und die Brockhaus Enzyklopädie. Um diese Medien online nutzen zu können, benötigt man einen gültigen Leseausweis. Man wählt sich ein, es wird nach der Benutzernummer und dem Passwort gefragt (beides hat man als Benutzer automatisch) und schon hat man Zugang zu den Archiven

Unsere Roman-Empfehlung:

Daniel Glattauer, *Geschenkt*, Zsolnay, 2014

Gerold Plassek arbeitet als Journalist bei einer Gratiszeitung und sein Leben hat keine Höhenpunkte. Es fehlt ihm jeder Antrieb und Alkohol ist sein bester Freund. Schließlich kommt Bewegung in sein Leben: Nachdem er eine Zeitungsnotiz über eine überfüllte Obdachlosenstätte verfasst hat, trifft dort eine anonyme Geldspende ein? Wer steckt hinter dieser Wohltat?

Unsere Sachbuch-Empfehlung:

Plätzchen, Cookies & Co., Zabert Sandmann, 2014

Was wäre Weihnachten ohne selbst gebackene Plätzchen. In diesem Buch finden Hobbybäcker rund 85 Rezepte: Klassische Makronen und Elisenlebkuchen, originelle Geschenkideen wie Cake Pops und Espresso-Kugeln oder raffinierte Kekse wie Chocolate-Chip-Cookies mit Erdnussbutterfüllung. Alles gelingt und schmeckt - nicht nur zur Weihnachtszeit.

Unsere Romanhörbuch-Empfehlung auf MP3:

Iny Lorentz, *Die Wanderapothekerin*, Lübbe, 2014

Thüringen, 18. Jahrhundert; die beiden Brüder Martin und Alois ziehen als Wanderapotheker durch die Lande und haben vor vielen Jahren einen Goldschatz gefunden. Während Martin seinen Anteil versteckt und nicht angerührt hat, ist Alois nichts geblieben. Verzweifelt versucht er seinen Bruder zur Herausgabe seines Teils zu bewegen. Als dieser sich weigert kommt es zu einem tödlichen Streit. Alois glaubt sich am Ziel seiner Wünsche, doch er hat nicht mit dem erbitterten Widerstand und Mut seiner Nichte Klara gerechnet.

Termin im Dezember

- 03.12.2014** Stadtbibliothek geschlossen
11.12.2014 15.30 Uhr Märchenstunde mit
Heidi Andriessens

Das lesen die Bad Neustädter am liebsten

- Platz 1:** Nele Löwenberg, *Sommer der Wahrheit*, 2014
Platz 2: Hape Kerkeling, *Der Junge muss an die frische Luft*, 2014
Platz 3: Giulia Enders, *Darm mit Charm*, 2014
Platz 4: Ken Follett, *Kinder der Freiheit*, 2014
Platz 5: Nele Neuhaus, *Die lebenden und die Toten*, 2014
Platz 6: Jojo Moyes *Weit weg und ganz nah*, 2014
Platz 7: Charlotte Link, *Sechs Jahre*, 2014
Platz 8: Jojo Moyes, *Dem Himmel so nah*, 2007
Platz 9: Frank Schätzing, *Breaking News*, 2014
Platz 10: Fredrik Backmann, *Ein Mann namens Ove*, 2014

Öffnungszeiten der Bibliothek – Alte Pfarrgasse 3

**Mo, Di, Do, Fr 10.00 – 18.00 Uhr u.
 Mi 14.00 – 18.00 Uhr**

**Im Internet finden Sie uns unter
www.stadtbibliothek-nes.de
<https://badneustadt.mobilopac.de>**

Unsere Kinderbuch-Empfehlung:

Obrecht Bettina, *Zwilling verzweifelt gesucht*, cbj 2014

Svenjas Familie ist schon etwas ungewöhnlich. Ihre sechs Geschwister sind nämlich eineiige Zwillingspaare. Nur Svenja ist allein. Je mehr sie darüber nachdenkt, desto überzeugter ist sie, dass auch sie eine Zwillingsschwester haben muss. Svenja macht sich auf die Suche nach ihrem Zwilling...Ab 8 Jahren

Gemütlich feiern mit bis zu 180 Personen

DER BÜRGERSAAL

im Feuerwehrhaus Brendlorenzen
 Schreiberstraße 3 • 97616 Bad Neustadt / Saale

Großes Weihnachtsbuffet

1. & 2. Weihnachtsfeiertag von 12 - 14 Uhr

Hirschbraten, Schweinemedallion, Geflügel u.v.m. **Preis p.P. 15,90€**
 Nur mit Voranmeldung Tel.: 0171/3826637

BUFFET-PARTY-SERVICE ZINK
 Hochzeiten • Firmenfeiern • Familienfeste etc.
 Ihre Ansprechpartnerin: Sonja Zink • Handy: 0171/3826637
 Tel.: 09771/18366 • Fax: 630 9801 • Mail: info@der-buergersaal.de • www.der-buergersaal.de

EINE AUSSERGEWÖHNLICHE HOMEPAGE ZUM JÜDISCHEN FRIEDHOF

In diesen Tagen startet ein Gemeinschaftsprojekt zwischen der Universität Jerusalem, dem Rhön-Gymnasium und dem Archiv der Stadt Bad Neustadt. Im Mai besuchten die Israelis Prof. Moshe Caine und sein Assistent Eyal Tagar Bad Neustadt. Bei diesem Besuch erfolgten umfangreiche digitale Aufnahmen des jüdischen Friedhofes. Fleissig wurden detaillierte Fotos von einzelnen Grabsteinen angefertigt. Die jüdische Gemeinschaft steht vor einer komplexen Thematik. In ganz Europa gibt es unzählige jüdische Friedhöfe, deren Heimatgemeinden heute verwaist sind. Gleichzeitig sind diese Friedhöfe akut gefährdet. Häufig bestehen die Grabsteine aus Sandstein. Dieser ist nun in die Jahre gekommen, der poröse Stein friert auf und blättert ab. Eine riesige Menge an Kulturgütern ist deshalb unwiederbringlich von der Zerstörung Verfall bedroht. Auch sollen jüdische Gräber nicht restauriert werden. Sie sollen langsam verfallen. Nur mit einer umfangreichen Dokumentation können der Friedhof mit seinen Grabstätten gesichert werden. Genau dies hatte das Projekt zwischen dem Rhön-Gymnasium, der Universität Jerusalem und der Stadt Bad Neustadt zum Inhalt. Prof. Caine von der Universität Jerusalem ist eigentlich Professor für digitale Fotografie. Auf diesem Gebiet hat er sich einen internationalen Ruf erarbeitet. Bei Apple iBooks kann man kostenfrei ein Buch von ihm herunterladen. Der über 200 MB grosse Download zeigten den aktuellen Stand der Forschung in Sachen Digitalfotografie. In das Buch sind erstaunliche Animationen eingebunden.



Moshe Caines Idee ist nun, die europäischen jüdischen Friedhöfe digital zu konservieren. Also die Inhalte des Friedhofes in Form von Homepages im Internet zu erhalten. Der Vorteil dieser Methode ist einerseits der freie Zugang für alle Menschen. Weiterhin ist dieses Projekt zeitlich unbegrenzt und kann ständig ergänzt werden. Der Zufall wollte es, das Moshe Caine im Dezember 2013 vom Friedhofprojekt in Bad Neustadt hörte. Damals hatten Schüler des Rhöngymnasiums und israelische Schüler den Friedhof in Schriftform dokumentiert. Für die weitreichenden Ideen Prof. Caines war der Friedhof in unserer Stadt ideal. Er ist relativ klein. Außerdem ist er relativ jung, da er erst 1887 errichtet wurde; also genau richtig, um ein überschaubares Prototyp-Projekt zu starten.

Also gingen Prof. Caine (Hadassah Uni Jerusalem), Günter Henneberger (Rhöngymnasium) und Thomas Künzl (Stadtar-

chiv Bad Neustadt) umgehend ans Werk. Es folgten intensive Monate der Diskussion und des Datenaustausches im Internet. Archivalien wurden weltweit gesammelt oder gescannt. Ziel war es, eine Homepage zu erschaffen, die eine grosse Fülle an Material und Fotos enthielt. Das Ergebnis kann jetzt unter der Webadresse <http://www.judaica-badneustadt.de> angeschaut werden. Im Moment wird an der Homepage noch kräftig gearbeitet. Hauptsprache der Seite war zunächst Englisch. Die Texte werden aktuell ins Deutsche übersetzt. Bei einer Präsentation im Yad Vashem in Jerusalem hat dieses Projekt viel Aufmerksamkeit gefunden. Es ist damit die Hoffnung verbunden, dass viele Projekte der gleichen Art in Europa folgen. Moshe Caines besonderes Interesse hat schon der Friedhof auf dem Judenhügel in Kleinbardorf gefunden, ein vielfach komplizierteres Objekt des Forscherinteresses.

Buch über die Schlösser und Burgen im Landkreis Rhön erschienen

Die Geschichte von rund 100 bestehenden oder längst untergegangenen Burgen und Schlössern im Landkreis Rhön-Grabfeld von Oberweißbrunn bis Zimmerau und von Brüchs bis Burglauer beschreibt Kreisheimat- und Kreisarchivpfleger Reinhold Albert in einem bei der Rhön- und Saalepost (Bad Neustadt) verlegten, von der Druckerei Mack in Mellrichstadt gedruckten und von der Kulturagentur des Landkreises Rhön-Grabfeld herausgegebenen 340 Seiten umfassenden Buch.

Es werden weiter die rund 30 Kirchenburgenanlagen im Landkreis und dank Unterstützung des ehemaligen Sprechers der Archäologischen Arbeitsgruppe Rhön-Grabfeld, Walter Jahn (Ostheim), auch 14 vor- und frühgeschichtliche Anlagen im Landkreis vorgestellt. In Reinhold Alberts Buch wird neben allgemeinen Einführungen das Wichtigste aus der Geschichte des jeweiligen Bauwerks zusammen gefasst. Die eine oder andere Geschichte oder Sage schließt sich an. Zahlreiche historische und aktuelle Fotografien sind ebenfalls vorhanden. Das durchgehend farbig gedruckte Buch ist ab sofort im Buchhandel, der Rhön- und Saalepost sowie der Druckerei Mack zum Preis von 19,80 Euro erhältlich.



ÜBERTRITT AN DIE WIRTSCHAFTSSCHULE

Die Wahl des richtigen Bildungsweges stellt viele Eltern vor eine der wichtigsten Entscheidungen über die schulische und berufliche Zukunft ihrer Kinder. Die Staatliche Wirtschaftsschule Bad Neustadt will allen Eltern bei dieser weit reichenden Entscheidung im Rahmen einer Informationsveranstaltung behilflich sein. Diese Informationsveranstaltung findet am Dienstag, 9. Dezember 2014 um 19:00 Uhr in der Staatlichen Wirtschaftsschule Bad Neustadt, Franz-Marschall-Straße 14 statt.

Alle Eltern mit ihren übertrittswilligen Kindern sind hierzu herzlich eingeladen. Die Wirtschaftsschule fördert als weiterführende Schule eine umfassende Allgemeinbildung und vermittelt kaufmännische Grundkenntnisse und Fertigkeiten, die in besonderem Maße durch die Mitar-

beit in einem Übungsunternehmen einen hohen Grad an Praxisnähe und Berufsbezogenheit aufweisen. Die Absolventen der Wirtschaftsschule sind daher für eine anspruchsvolle Berufsausbildung qualifiziert. Eine berufliche Festlegung erfolgt jedoch noch nicht. Die Staatliche Wirtschaftsschule in Bad Neustadt gibt es in zwei Ausprägungen: Die vierstufige Wirtschaftsschule beginnt mit der 7. Klasse und nimmt geeignete Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6 und 7 der Mittelschule auf. Sie schließt am Ende der 10. Klasse mit der „Mittleren Reife“ ab. Ebenso können Schüler aufgenommen werden, die mindestens den Besuch der 6. Jahrgangsstufe der Realschule oder des Gymnasiums nachweisen können. Für den Übertritt aus der Mittelschule ist die Vorlage des Zwischenzeugnisses aus-

reichend! Die zweistufige Wirtschaftsschule beginnt mit der 10. Klasse und nimmt Schülerinnen und Schüler mit qualifizierendem Mittelschulabschluss (Quali) sowie geeignete Schülerinnen und Schüler anderer weiterführender Schulen auf. Sie schließt am Ende der 11. Klasse mit der „Mittleren Reife“ ab. Auch Schülerinnen und Schüler der zweistufigen Wirtschaftsschule haben die Möglichkeit, Mathematik als Wahlpflichtfach zu wählen. Gefestigte mathematische Kenntnisse sind eine Voraussetzung, um die Fachoberschule zu besuchen.

Interessierte Eltern und ihre Kinder können sich am Informationsabend auch in Einzelgesprächen beraten lassen. Im Rahmen einer Schulführung wird der Fachraum für Übungsunternehmen, sowie eine Notebookklasse besichtigt.

Heimatjahrbuch 2015 des Landkreises Rhön-Grabfeld

Das Heimatjahrbuch des Landkreises Rhön-Grabfeld ist ein Renner. Im zurückliegenden Jahr war die Auflage bereits an Weihnachten vergriffen. Seit 1979 erscheint es - in diesem Jahr zum 37. Mal. Unter der Schriftleitung von Kreisheimatpfleger Reinhold Albert veröffentlichen heuer 75 Autoren auf 512 Seiten ihre Beiträge.

Das Titelbild ziert eine Figurengruppe der Fam. Warrings aus Bischofsheim, die Rückseite ein Werk der Künstlerin Eva Maria Warmuth. In seinem Vorwort stellt Landrat Thomas Habermann fest, dass Überlieferungen aus Brauchtum und Tradition, mundartliche Anekdoten und aktuelle Beiträge den Leserinnen und Lesern des Jahrbuchs unsere Geschichte mehr als bewusst machen würden. Sie zeigten, dass auch sie selbst ein Teil davon sind. Das Buch ist in den Buchhandlungen zum Preis von 19,90 Euro erhältlich.

Die KinderUni in Bad Neustadt

Vorlesung am 13.12.2014

Referent: Armin Klemm, Pilot bei der Lufthansa

In dieser Vorlesung wirst Du die die Aerodynamik des Fliegens kennen lernen.

Was ist überhaupt „das Fliegen“ und was ist es nicht? Ein geworfener Ball? Ein Drachen? Eine Rakete? Ein Heißluftballon? Ein Blatt im Wind?

Du wirst erfahren, dass das aerodynamische Fliegen durch Druckunterschiede der Luft an einer umströmten Fläche, also zum Beispiel einem Flügel, erzeugt wird. Zum Fliegen braucht man drei Dinge: Luft, einen Flügel und die nötige Geschwindigkeit dazu. Auch wirst Du folgende Fragen beantwortet bekommen: Warum fliegt man so hoch? Was sind Landeklappen und was machen die? Warum haben Düsenjets so kleine und Segelflugzeuge so große Flügel? Und: wenn Du Pilot werden willst, wirst Du noch etwas über die Ausbildung erfahren. Und über die Metrologie, also die Wetterkunde. Und sicher hast Du noch viele weitere Fragen... ;)



Schüler helfen Schülern – eine Weihnachtsaktion der Mittelschule

Mit ihrem Weihnachtsprojekt zeigen sich die Schüler der Mittelschule Bad Neustadt a. d. Saale als Vorbild für Unterstützung und Fürsorge an Gleichaltrigen.

Am Donnerstag, 11.12. und Freitag, 12.12.2014, werden die Schüler der 5. und 10. Jahrgangsstufe mit ihrem Beratungslehrer Herrn Klaus Schiffmann, in einer Weihnachtsbude unter dem Bad

Neustädter Christbaum, auf dem Marktplatz stehen und kleine Geschenkartikel für Weihnachten, Dekos, Karten, Kerzen, Holzsterne, Schlüsselanhänger und Plätzchen aus eigener Herstellung zum Verkauf anbieten.

Die große Zielsetzung ihres Projektes ist der caritative Zweck, der mit 50% des Erlöses für in Not geratene Schüler aus

der Mittelschule Bad Neustadt a. d. Saale angedacht ist und weitere 50% des Erlöses für die Straßenkinder von Ulan Bator in der Mongolei verwendet werden soll. Dieses Weihnachtsaktion der Mittelschule Bad Neustadt a. d. Saale wird unterstützt vom Stadtmarketing NES e. V. und der Tourismus und Stadtmarketing Bad Neustadt GmbH.

ADVENTSZAUBER IM KURPARK

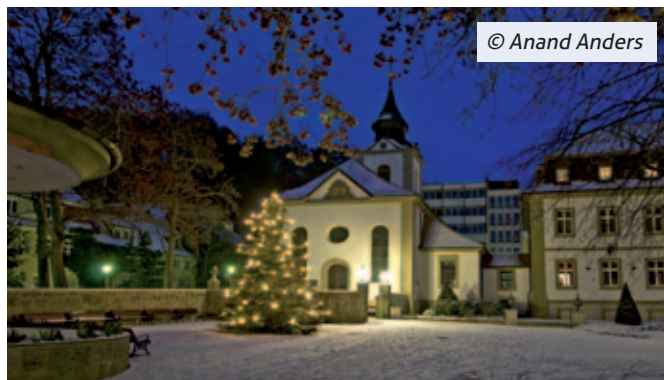
Wir läuten den Advent ein ...

Stimmungsvoller Nachmittag im Kurpark am Sonntag den 07.12.2014 von 15:00 – 17:00 Uhr

Der Musikverein Gartenstadt e. V. wird mit ausgewählten Melodien die Herzen zur Adventszeit musikalisch erwärmen.

Für das leibliche Wohl mit Bratwürsten vom Grill, Glühwein auch ohne Alkohol, duftend frisch gebackenen Waffeln und Weihnachtsgebäck, ist Bestens gesorgt

Organisatoren des Adventzaubers im Kurpark sind der Kur- und Verkehrsverein Bad Neustadt und die Tourismus und Stadtmarketing Bad Neustadt GmbH.



Lass das Geld in deiner Stadt – Sonderverkaufsstelle für den NES-Euro

Bad Neustadt a. d. Saale dar. Gerade in der Advents- und Weihnachtszeit erfreut sich der Kauf großer Beliebtheit und so gibt es vom 27.11.2014 bis einschließlich 24.12.2014 (14 Uhr), eine Sonderverkaufsstelle für den NES-Euro auf dem Marktplatz in Bad Neustadt a. d. Saale.

Der Verkauf ist von Montag bis Samstag in der Zeit von 9.30 Uhr bis 18.30 Uhr und am Sonntag von 13 bis 17 Uhr.

Nächtliches Shoppen und Eiszauber in Bad Neustadt a. d. Saale

Der Neuschter Eiszauber, am Freitag, den 05.12.2014, hat etwas Außergewöhnliches vorgesehen. Nicht nur, dass die Geschäfte an diesem Tag bis 23 Uhr geöffnet haben, sondern es wird eine absolute Eis-Attraktion so manchen Besucher in Wallung bringen. Zum Neuschter Eiszauber werden riesige Eisblöcke aufgestellt, die vor dem Rathaus, vor der Sparkasse und vor der Pecht Shoppingwelt zu finden sind. Das Highlight dabei ist, in den Eisblöcken sind Einkaufsgutscheine von teilnehmenden Geschäften des Stadtmarketing NES e. V. versteckt, die aus dem Riesen-Eiswürfel geschlagen werden wollen. Jeder Kunde mit einem tagesaktuellen Einkaufsbon im Wert von mindestens 5 Euro, kann sich als Eisblockhacker einen Gutschein „erschlagen“ und könnte sozusagen gleich weiter einkaufen gehen. DOCH HALT!

Es kommt noch besser! Neben den Einkaufsgutscheinen der unterschiedlichen Händler und Gastronomen sind weitere hochwertige Hauptgewinne eingefroren. Diese sind mit einer Nummer versehen, die Punkt 22 Uhr auf der Eisbahn, direkt auf dem Marktplatz verlost werden. Eines ist sicher, hier lohnt sich der Schlag auf das Eis, denn DAS kann u. a. gewonnen werden:

- Reise im Wert von 1000 Euro von der Sparkasse Bad Neustadt a. d. Saale
 - Gutschein für eine Sportausrüstung im Wert von 750 Euro der PECHT Shoppingwelt
 - Gutschein für Musicalbesuch im Wert von 500 Euro beim Reisebüro alltours Bad Neustadt
 - NES-Euro-Gutscheine im Wert von 250 Euro vom Stadtmarketing NES e. V.
- Für Schaulustige die das eisige Element

fasziniert, werden vor dem Rathaus Eisbildhauer stehen, die aus Eisblöcken wahre Kunstwerke „zaubern“. Die Eisbildhauer sind eine Allianz professionellster Ice Carver, Eisbildhauer, Eisschnitzer und Eisskulpteure, die vor allem das Eisbildhauen live vor Publikum lieben. Ob mit der Kettensäge oder mit Spezialeisen, die Entstehung der Skulpturen dieser Eisschnitzer sind dynamische Prozesse. Spontaneität und Intuition stehen im Vordergrund. Das Material Eis hat durch seine Transparenz und seine Vergänglichkeit eine besondere Faszination für diese Künstler. Sie möchten mit ihrer Arbeit zum bewussten Wahrnehmen und dem Begreifen mit allen Sinnen verführen. Alles was rund um den Neuschter Eiszauber passiert, finden Sie auf der Homepage der Tourismus und Stadtmarketing Bad Neustadt GmbH www.tourismus-nes.de.

„Weiße Nächte“ auf der Salzburg am 25. und 26.07.2015

Start des Kartenvorverkaufs des legendären „Salzburg-Klassiker“ 2015

Was gibt es Schöneres als eine Eintrittskarte, für das alle 2 Jahre stattfindende Open Air Konzert auf der Bad Neustädter Salzburg, an Weihnachten zu verschenken. Denken Sie jetzt schon an die lauen Sommernächte!

2015 laden „Weiße Nächte“ auf den einzigartigen Schauplatz zu einem musikalischen Sommerzauber ein. Musik aus Russland und Skandinavien werden am 25. und 26.07.2015 die Zuhörer begeistern. Karten gibt es:

- Online unter: www.tourismus-nes.de
 - Tourist-Info, Spörleinstraße 11, Bad Neustadt a. d. Saale
 - Tabak & Genusswelten/Lottoannahmestelle, Spörleinstraße, Bad Neustadt a. d. Saale
- und an allen bekannten Vorverkaufsstellen bundesweit. Veranstalter des Salzburg-Klassiker sind die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale, die Kulturagentur Rhön-Grabfeld, der Verein „Kultur... FÜR... humanitäre Hilfe“ sowie die Be-

rufsfachschule für Musik in Bad Königshofen. Der Erlös der Veranstaltung wird vom Verein „Kultur... FÜR ... humanitäre Hilfe“ einem guten Zweck im Landkreis Rhön-Grabfeld zugeführt und kommt dem Obdachlosenasyll im rumänischen Temesvar zu Gute.

Nähere Informationen zum Salzburg-Klassiker erhalten Sie auf der Homepage der Tourismus und Stadtmarketing Bad Neustadt GmbH, www.tourismus-nes.de, sowie unter www.Salzburg-Klassiker.de

NEUES AUS DEM TRIAMARE

Neue Badegebühren

Der Werkausschuss der Stadt Bad Neustadt hat in seiner Sitzung am 10.11.14 eine Anpassung der Badegebühren beschlossen. Nachdem in den vergangenen drei Jahren die Gebühren für Badebesucher gleich geblieben sind, werden die Eintrittsgebühren für Erwachsene jeweils um 50 Cent erhöht. Die Preise für Jugendliche und Saunabesucher werden nicht geändert. Dieser Beschluss ist aufgrund der gestiegenen Kosten in den vergangenen drei Jahren notwendig.

PREISE

(Stand 01.01.2015)

bis 1 Std. bis 2 Std. bis 4 Std. Tageskarte

Oktober bis April

Erwachsene	4,00 €	5,00 €	7,00 €	9,00 €
Jugendl./ Erm.	2,50 €	3,00 €	4,00 €	5,00 €

Mai bis September

Erwachsene	-----	4,00 €	5,00 €	7,00 €
Jugendl./ Erm.	-----	2,50 €	3,00 €	4,00 €

Sauna inkl. Bad

Erwachsene	-----	8,00 €	10,00 €	12,00 €
Jugendl./ Erm.	-----	6,00 €	7,00 €	9,00 €

Ermäßigung für Jugendliche von 6 - 17 J., Schüler und Studenten bis 27 J., Grundwehrdienst-, Zivildienstleistende und Behinderte ab 50% (eingetragene Begleitpersonen gebührenfrei) gegen Vorlage eines gültigen Ausweises. Gegen Vorlage des Parknachweises (Parkdeck am Festplatz, Schillerhain) werden 0,50 € auf den Eintrittspreis angerechnet. **Kinder unter 6 Jahre haben freien Eintritt.**

Wertkarten

Preis: 20 €
➔ Wert 22 €

Preis: 50 €
➔ Wert 55 €

Preis: 100 €
➔ Wert 115 €

Preis: 200 €
➔ Wert 235 €

Preis: 300 €
➔ Wert 360 €

Preis pro 1/2 Std. Verlängerung:
für Erwachsene 0,50 €
für Jugendliche 0,25 €

Solarium

6 Minuten	3,00 €
12 Minuten	5,00 €

Aquacycling-Kurse ab Januar

Kurstermine:

Kurs 1: Di.	18:00 Uhr	13.01. – 24.03.2015	Trainerin: Susanne Hölderle
Kurs 2: Di.	19:30 Uhr	13.01. – 24.03.2015	Trainerin: Susanne Hölderle
Kurs 3: Mi.	18:15 Uhr	14.01. – 25.03.2015	Trainer: Philipp Henkel
Kurs 4: Mi.	19:30 Uhr	14.01. – 25.03.2015	Trainer: Philipp Henkel
Kurs 5: Do.	18:00 Uhr	15.01. – 26.03.2015	Trainerin: Susanne Hölderle
Kurs 6: Do.	19:30 Uhr	15.01. – 26.03.2015	Trainerin: Susanne Hölderle

Die Kurse beinhalten 10 Einheiten und kosten 100,00 Euro. (Schüler 80,00 Euro)

Das ideale Weihnachtsgeschenk für die ganze Familie

- **Wellnessgutscheine**
- **Massagegutscheine**
- **Saunagutscheine**
- **Badegutscheine** (schon ab 2,50 €)

Gutscheine sind täglich in der Zeit von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr an der Infokasse des Triamare erhältlich. Diese können auch bequem über das Internet unter www.triamare.de oder telefonisch unter 09771/630 995 0 bestellt werden.

Termine + Angebote

Damensauna

Jeden Dienstag von 9 bis 21 Uhr • Termine: 02.12., 09.12., 16.12., 23.12. (nicht in den Ferien und an Feiertagen)

Massageterminale im Dezember

Dienstag 02.12., 09.12. (in der Zeit von 10.00 – 15.00 Uhr)
Mittwoch 03.12., 10.12., 17.12. (in der Zeit von 10.00 – 18.00 Uhr)

In der Zeit von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr werden auch an Wochenende Massagen angeboten:

Samstag 06.12., 13.12., 20.12., 27.12.

Sonntag 07.12., 14.12., 21.12., 28.12.

Die Anmeldung ist telefonisch unter der Tel.-Nr. 09771/6309950 oder direkt an der Infokasse des Triamare möglich.

Kostenlose Wassergymnastik

Die kostenlose tägliche Wassergymnastik inklusive Bonuskarte um 10 Uhr bietet eine zusätzliche Möglichkeit, etwas für seine Gesundheit zu tun. Für 10 Teilnahmen gibt es einen freien Badeeintritt (2 Stunden).

Öffnungszeiten im Triamare während der Feiertage

24.12.	Heilig Abend	geschlossen
25.12.	1. Weihnachtsfeiertag	geschlossen
26.12.	2. Weihnachtsfeiertag	9 - 22 Uhr
31.12.	Silvester	geschlossen
01.01.	Neujahr	14 - 22 Uhr
06.01.	Hl. Drei Könige	9 – 22 Uhr

An den übrigen Tagen ist von 9 - 22 Uhr geöffnet.
In den Ferien findet keine Damensauna statt.

Neue Aqua-Fitness-Kurse im Triamare

Kurstermine:

Mi.	09.00 Uhr	07.01. – 18.03.15	Trainerin: Julia Denner
Do.	20.30 Uhr	15.01. – 26.03.15	Trainer: Philipp Henkel
Fr.	17.00 Uhr	16.01.- 27.03.15	Trainer: Philipp Henkel
Fr.	09.00 Uhr	09.01. – 27.03.15	Trainerin: Silvia Wehner (für Senioren)

Die Aquakurse beinhalten 10 Einheiten und kosten 80,00 Euro.

Themensauna im Dezember

Jeden letzten Freitag bzw. Dienstag (Damensauna) im Monat findet von Oktober bis März eine Kerzenlichtsauna statt. Bei Kerzenschein und Entspannungsmusik in herbster oder winterlicher Atmosphäre kommt der Saunagast in den Genuss von abwechslungsreichen Frucht- und Kräuteraufgüssen. Der Jahreszeit entsprechend wird er bei diesen Überraschungsaufgüssen mit Häppchen und Getränken verwöhnt.

10 JAHRE NES ON ICE IN BAD NEUSTADT A. D. SAALE

Wo gibt es denn sowas, Schlittschuhlaufen innerhalb von historischen Stadtmauern? In Bad Neustadt a. d. Saale natürlich und das seit 10 Jahren. Es ist schon ein Kult für viele Einheimische und Gäste geworden nach Bad Neustadt a. d. Saale zum Shoppen zu kommen und den Spaß auf der Eisbahn damit zu verbinden. In diesem Jahr verwandelt sich also zum 10. Mal ab Freitag, den 14.11.2014 bis Dienstag, den 06.01.2015, ein Teil des Marktplatzes Bad Neustadts in eine Eisfläche. Schlittschuhläufer jeden Alters begeistert eben dieses einzigartige Winter- und Sportvergnügen, dass die Kreisstadt in der bayerischen Rhön bietet. Zu einem stimmungsvollen und abwechslungsreichen

Rahmenprogramm, wagen sich hier viele aufs Eis. Ganz neu in diesem Jahr wird mit einer überdachten Eislauf-Bahn und einer „Almhütte“ für Gastronomie und Eisbahnservice, zum 10-jährigen Jubiläum sozusagen dem Spektakel eine Krone aufgesetzt. So können alle Eisläufer und „Zugucker“ auch bei schlechtem Wetter dieses Highlight genießen. Das gilt genauso für die Besucher der Afterwork Party am Abend, um den Alltag in Gemütlichkeit hinter sich zu lassen. Kulinarische Köstlichkeiten rund um die Eisbahn machen die kalten Temperaturen erträglich.

Die Eröffnung war am 14.11.14, um 18 Uhr. Die Eisbahn ist täglich von 10 – 20

Uhr geöffnet, donnerstags und samstags bis 21 Uhr.

Neu in dieser Saison – Kinderbetreuung bei NES on ICE: Die Betreuung findet immer am Freitag von 16 bis 18 Uhr und am Samstag von 11 bis 13 Uhr statt. Los geht`s am Samstag, den 15.11.2014. An den Samstagen gibt es auf unterschiedliche Themen bezogen auch ein Bastelprogramm:

Sa., 06.12.14: kleine Erdnusswichtel
Sa., 13.12.14: alles rund um den Stern
Sa., 20.12.14: kunterbunte Weihnachtskarten

Es gibt immer Action und Fun auf dem Eis, Spiele, Musik, Mandalas, kleine Geschichten.

Große Autoverlosung auf dem Marktplatz

Tolle Typen für die traditionelle Autoverlosung auf dem Marktplatz von Bad Neustadt a. d. Saale. Von 9 Autohändlern wurde je ein Wagen zur Verlosung zur Verfügung gestellt. Der Gewinner kann unter diesem Angebot das Auto auswählen.

- **Opel Mokka Selection 1,6 Ecoflex Start/Stop 85 KW (115 PS)**
Autohaus Laudensack GmbH
- **Ford EcoSport – 1,0 l EcoBoost 92 KW (125 PS)**
Autohaus Gaul & Klamt GmbH & Co. KG
- **BMW 114i 3-Türer**
Autohaus Hermann und Rhein GmbH
- **Citroen C3 Picasso 1,6 Hdi**

Autohaus Wolf

- **Honda Civic Tourer 1,8 Edition**
Hofmann Autos und Motorräder
- **VW Golf Sportsvan**
Kehm GmbH
- **Audi A1 Sportback 1.2 TFSI**
Gelder & Sorg GmbH & Co. KG
- **RENAULT Zoe „Vorndran PA1“ 100%Elektro**
Autohaus Vorndran GmbH
- **HYUNDAI ix35 „World Cup™ Edition“ 1.6**
Autohaus Seifert

Die Autoverlosung läuft bereits an der Losbude auf dem Marktplatz. Die Ziehung der Gewinner findet dann am

Samstag, den 03.01.2014, um 14 Uhr am Marktplatz statt.

Hier die Gewinne auf einen Blick:

1. Preis: 1 Auto aus 9 Modellen im Wert von 20.000 Euro
 2. Preis: 1 sportliches E-Bike im Wert von 2.500 Euro
 3. Preis: 1 City-Bike im Wert von 2.000 Euro
 4. bis 10. Preis: Jeweils 1 NES-EURO-Gutschein im Wert von 44 Euro
- Der Verkauf der Lose geht so lange der Vorrat reicht. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Samstag von 09:30 bis 18:30 Uhr und am Sonntag von 13:00 – 17:00 Uhr.

Amtliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung zum Vollzug der Düngeverordnung

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt, Fachzentrum Agrarökologie, erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 4 Abs. 5 Düngeverordnung vom 27.02.2007 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007, Teil I, Nr. 7) folgende Anordnung:

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff (z.B. Gülle, Jauche, Gärrest) wird abweichend von § 4 Abs. 5 Düngeverordnung auf Grünlandflächen im Regierungsbezirk Unterfranken auf die Zeit vom 1. Dezember 2014 bis zum 15. Februar 2015 festgelegt.

Auf Ackerflächen gilt der in der Düngeverordnung festgelegte Zeitraum vom 1. November 2014 bis 31. Januar 2015.

Die sonstigen Anforderungen der Düngeverordnung, insbesondere zum Schutz des Bodens und der Gewässer, bleiben davon unberührt. Erläuterungen zur Düngeverordnung: <http://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/032173/index.php>

Märkte 2015

Jahrmärkte:

Pauli Bekehrmarkt	Sonntag	25. Januar 2015
Mittfastenmarkt	Mittwoch	11. März 2015
Burkardmarkt	Sonntag	08. November 2015
Martinmarkt	Mittwoch	11. November 2015

Verkaufszeit:

Die Verkaufszeit beginnt an Werktagen um 8⁰⁰ Uhr, an Sonntagen um 10⁰⁰ Uhr und endet jeweils um 18⁰⁰ Uhr.

Wochenmärkte (Viktualienmärkte):

jeden Dienstag und Freitag, auch an Samstagen möglich (für Dauerplatzzinhaber kostenfrei)

Bauernmarkt: jeden 1. + 3. Freitag im Monat

Verkaufszeit:

Die Verkaufszeit beginnt um 7⁰⁰ Uhr und endet um 14⁰⁰ Uhr.

Fällt ein Markttag auf einen Feiertag, so findet der Markt am vorhergehenden Werktag statt.

Märkte mit verkaufsoffenen Sonntagen:

- 29.03.2015 Ostermarkt
 - 03.05.2015 Frühlingsmarkt
 - 04.10.2015 Herbstmarkt
 - 08.11.2015 Burkardmarkt/Mantelsonntag
- Verkaufszeit in den Geschäften jew. von 12.30 - 17.30 Uhr

ORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG VON ENTGELTEN FÜR DIE BENUTZUNG DES TRIAMARE BAD NEUSTADT A. D. SAALE

1. Entgeltspflicht

Für die Benutzung des städtischen Hallen- und Freibades Triamare erhebt die Stadt Bad Neustadt a.d.Saale Entgelte nach dieser Ordnung.

2. Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist derjenige, der das gemeindliche Hallen- und Freibad Triamare benutzt oder sonstige Leistungen i. S. von Nr. 6 dieser Ordnung in Anspruch nimmt.

3. Entstehen und Fälligkeit

(1) Eintritts- und sonstige Benutzungsentgelte sind beim Passieren des Eingangs, Entgelte für Wertkarten sind beim Erwerb zu entrichten.

(2) Sonstige Entgelte entstehen mit der Bekanntgabe des Entgeltsanspruchs gegenüber dem Entgeltschuldner.

(3) Sämtliche Entgelte sind mit ihrem Entstehen zur Zahlung fällig.

4. Wertkarten

Wertkarten werden bei ganzer oder teilweiser Nichtbenutzung nicht zurück genommen. Bei Verlust wird kein Ersatz geleistet.

5. Entgeltermäßigung

(1) Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sind in Begleitung Erwachsener von den Entgelten nach Nr. 3 Abs. 1 befreit.

(2) Die ermäßigten Entgelte für Jugendliche nach Nr. 6 gelten generell für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Darüber hinaus gelten die ermäßigten Entgelte auch für alle Vollzeit- und Berufsschüler, Studenten, Wehrdienst- und Zivildienstleistende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr. Die ermäßigten Entgelte gelten ferner für Schwerbehinderte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 %; genehmigte Begleitpersonen erhalten freien Eintritt.

(3) Schüler und Berufsschüler ab 18 Jahre sowie Studenten haben auf Verlangen einen Ausweis der Schule bzw. Hochschule mit Lichtbild vorzulegen. Jugendliche unter 18 Jahren haben sich im Zweifelsfall durch Bundespersonalausweis o. ä. zum Nachweis des Unterschreitens der Altersgrenze auszuweisen. Wehr- und Zivildienstleistende haben bei Inanspruchnahme der Entgeltermäßigung ihre jeweiligen Dienstaussweise vorzulegen. Schwerbehinderte haben auf Verlangen den amtlichen Ausweis vorzulegen.

6. Entgeltarten und Entgelthöhe

(1) Schwimmbadbenutzung

a) Oktober bis April

	bis 1 Stunde	bis 2 Stunden	bis 4 Stunden	Tageskarte	pro ½ Stunde Verlängerung
Erwachsene	4,00 Euro	5,00 Euro	7,00 Euro	9,00 Euro	0,50 Euro
Jugendliche, Ermäßigte	2,50 Euro	3,00 Euro	4,00 Euro	5,00 Euro	0,25 Euro
behinderte Jugendliche	2,00 Euro	2,50 Euro	3,50 Euro	4,50 Euro	0,25 Euro

b) Mai bis September

Erwachsene	-----	4,00 Euro	5,00 Euro	7,00 Euro	0,50 Euro
Jugendliche, Ermäßigte	-----	2,50 Euro	3,00 Euro	4,00 Euro	0,25 Euro
behinderte Jugendliche		2,00 Euro	2,50 Euro	3,50 Euro	0,25 Euro

c) Sauna inkl. Bad

Erwachsene	-----	8,00 Euro	10,00 Euro	12,00 Euro	0,50 Euro
Jugendliche, Ermäßigte	-----	6,00 Euro	7,00 Euro	9,00 Euro	0,25 Euro
Erwachsene, Mo-Fr, 9-14 Uhr (außer Ferien/Feiertag)			9,00 Euro	11,00 Euro	0,50 Euro

d) Solarium 6 Minuten 10/12 Minuten

Erwachsene	3,00 Euro	5,00 Euro
Jugendliche, Ermäßigte	3,00 Euro	5,00 Euro

e) Sommerferienkarte

Für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie für Schüler und Studenten bis zum vollendeten 27. Lebensjahr gibt es eine Zeitkarte, die diese während der gesamten Bayerischen Schul-Sommerferien unbeschränkt oft zum Besuch des Schwimmbades (ohne Sauna) berechtigt. Diese Karte wird mit einem Lichtbild versehen und ist nicht übertragbar. Das Entgelt für diese Karte beträgt 30,00 EUR.

(2) Wertkarten

Wertkarten sind keine Eintrittskarten; sie berechtigen nur zum Lösen von Eintrittskarten nach Nr. 6 Abs. 2 Ziffer 1 Buchst. a) bis d). Sie sind übertragbar und werden zu folgenden Entgelten ausgegeben:

Wert/Preis 22,- Euro/20,- Euro 55,- Euro/50,- Euro 115,- Euro/100,- Euro 235,- Euro/200,- Euro 360,- Euro/300,- Euro
Für jede Wertkarte ist ein Pfand in Höhe von 5 Euro im Voraus fällig. Verloren gegangene Eintrittsmarken (Chips) kosten 5 Euro Gebühr.

(3) Eintrittspreise für Schulen

Der Schwimmunterricht für Schulen findet auf abgesperrten Bahnen statt. Die Benutzungsgebühr beträgt 24,00 Euro/Std. (60 Minuten) je Bahn.

(4) Sonderregelungen

Für geschlossene Übungsstunden der Bad Neustädter Schwimmvereine, der Wasserwacht und geschlossene Gruppen können abweichende Entgeltregelungen getroffen werden.

7. In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft und ersetzt die Entgelt-Ordnung vom 30.07.2014.

SATZUNG ÜBER DIE BENUTZUNG DER OBdachLOSENUNTERKUNFT DER STADT BAD NEUSTADT A. D. SAALE VOM 20.11.2014

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale erlässt aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 S. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – (BayRS 2020-1-1-1) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl 1998 S. 796) folgende Satzung:

§ 1 Öffentliche Einrichtung; Zweckbestimmung

(1) Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale betreibt in der Saalestraße 26 eine Obdachlosenunterkunft als öffentliche Einrichtung. Sie besteht aus zwei Wohncontainern und dient insbesondere dazu, obdachlosen ortsansässigen Personen, denen es nicht gelingt, sich selbst anderweitig Unterkunft zu verschaffen und bei denen alle anderen Hilfsmittel erschöpft sind, eine vorübergehende Unterkunft zu gewährleisten.

(2) Obdachlos im Sinne dieser Satzung ist,

1. wer ohne Unterkunft ist,
2. wem der Verlust seiner Unterkunft unmittelbar droht,
3. wessen Unterkunft nach objektiven Anforderungen derart unzureichend ist, dass sie keinen Schutz vor den Unbilden des Wetters bietet oder die Benutzung der Unterkunft mit gesundheitlichen Gefahren verbunden ist.

(3) Obdachlos im Sinne dieser Satzung ist nicht,

1. wer freiwillig ohne Unterkunft ist,
2. wer sich als Minderjähriger dem Bestimmungskreis der Personensorgeberechtigten entzogen hat und deswegen nach § 42 SGB VIII in die Obhut des Jugendamtes zu nehmen ist.

§ 2 Zuweisung; öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis

(1) Die Obdachlosenunterkunft darf nur von Personen bezogen werden, deren Aufnahme die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale verfügt hat (Benutzer). Ein Anspruch auf Zuweisung einer bestimmten Unterkunft oder von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht. In einem Raum oder in mehrere zusammengehörende Räume können auch mehrere Personen gleichen Geschlechts, die nicht verwandt oder verschwägert sind, aufgenommen werden.

(2) Die Aufnahme kann befristet sowie unter Auflagen und Bedingungen erteilt werden.

(3) Mit dem berechtigten Einzug in die Obdachlosenunterkunft wird zwischen dem Benutzer und der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis begründet.

§ 3 Benutzungsregelungen

(1) Die Benutzer haben die Obdachlosenunterkunft, insbesondere die ihnen überlassenen Räume und Gemeinschaftseinrichtungen pfleglich zu behandeln, stets in sauberem Zustand zu erhalten und nicht im Widerspruch zu dieser Satzung zu benutzen. Sie haben die Unterkunftsräume im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und für ausreichend Lüftung und Heizung zu sorgen. Die Unterkunftsräume sind regelmäßig, mindestens wöchentlich, zu reinigen.

(2) Die Benutzer haben sich in der Obdachlosenunterkunft so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Den Benutzern ist es insbesondere untersagt,

1. Personen Unterkunft zu gewähren, deren Aufnahme nicht von der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale verfügt ist,
2. andere Benutzer und Personen gegen Bestimmungen dieser Satzung und der Benutzung der Einrichtung aufzubringen,
3. die Räume zu anderen als zu Wohnzwecken, insbesondere zu gewerblichen oder beruflichen Zwecken zu nutzen,
4. die ihnen zugewiesenen Räume ohne vorherige, schriftliche Zustimmung der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale mit anderen Benut-

zern zu tauschen oder Dritten zum Gebrauch zu überlassen,

5. Altmaterial oder leicht entzündliche Stoffe jeglicher Art in den Unterkünften zu lagern,

6. Gegenstände aller Art auf den zur Obdachlosenunterkunft gehörenden Außenflächen abzustellen,

7. auf dem Grundstück der Obdachlosenunterkunft nicht fahrbereite Kraftfahrzeuge abzustellen,

8. die Ruhe zu stören, insbesondere durch Trinkgelage und zu lauten Betrieb von Radio- und sonstigen Musikgeräten, von Fenstern und Türen Speisereste und sonstigen Müll ins Freie zu werfen oder Schmutzwasser auszugießen,

9. Firmenschilder, Hinweise und ähnliches an den Wohncontainern oder sonst auf dem Grundstück anzubringen,

10. bauliche Änderungen aller Art an den Wohncontainern oder auf dem Grundstück vorzunehmen,

11. Außenantennen anzubringen,

12. in den Obdachlosenunterkünften und auf dem dazugehörigen Grundstück Tiere zu halten,

13. Hausrat im mehr als unbedingt notwendigem Maß mit in die Unterkunft zu bringen,

14. die Außentüre in der Zeit von 22:00 Uhr – 7:00 Uhr unvergeschlossen zu lassen. Wird die Unterkunft von den Benutzern tagsüber verlassen, so ist sie auch abzuschließen.

(3) Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale kann vom Benutzer ohne vorherige Zustimmung vorgenommene bauliche und sonstige Veränderungen auf dessen Kosten beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen.

(4) Die Benutzer sind verpflichtet, Schäden an der Obdachlosenunterkunft sowie das Auftreten von Ungeziefer unverzüglich der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale anzuzeigen.

(5) Zur Überwachung der Einhaltung der sich aus dieser Satzung ergebenden Verpflichtungen ist den Beauftragten der Stadt das Betreten der Unterkunftsräume zu gestatten. Liegen besondere Umstände vor, gilt dies auch zur Nachtzeit.

(6) Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale kann zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Obdachlosenunterkunft ergänzende Benutzungsregeln in einer Hausordnung treffen.

§ 4 Umquartierung

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale kann einen Benutzer in Räume der gleichen oder einer anderen Unterkunft umquartieren, wenn

1. Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen,
2. der Benutzer in einem schwerwiegenden Fall oder wiederholt gegen Vorschriften dieser Satzung verstoßen hat,
3. der Hausfrieden durch den Benutzer nachhaltig gestört wird.

§ 5 Beendigung des Nutzungsverhältnisses

(1) Der Benutzer kann das Nutzungsverhältnis durch Erklärung gegenüber der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale jederzeit beenden.

(2) Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale kann das Nutzungsverhältnis durch schriftliche Verfügung aufheben, wenn

1. der Benutzer eine andere Unterkunft gefunden hat,
2. von der Aufnahmeverfügung innerhalb von drei Tagen kein Gebrauch gemacht wird oder die überlassenen Räume nicht zu Wohnzwecken oder nur zum Abstellen von Hausrat benutzt werden,
3. der Benutzer die Anmietung einer nachgewiesenen Wohnung zu zumutbaren Bedingungen ablehnt,
4. der Benutzer es unterlässt, sich ernsthaft um eine andere Unterkunft zu bemühen. Hierüber können von der Stadt Nachweise verlangt werden,

SATZUNG ÜBER DIE BENUTZUNG DER OBdachLOSENUNTERKUNFT DER STADT BAD NEUSTADT A. D. SAALE VOM 20.11.2014

5. der Benutzer in der Lage ist, sich eine Wohnung zu verschaffen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn der Benutzer über ein ausreichendes Einkommen verfügt und keine sonstigen Hindernisse bestehen. Ein ausreichendes Einkommen wird angenommen, wenn sich der Benutzer trotz Aufforderung weigert, über seine Einkommensverhältnisse Auskunft zu erteilen,
6. der Benutzer die Benutzungsgebühr für zwei aufeinander folgende Monate nicht entrichtet oder mit einem Betrag im Rückstand ist, der den Betrag von zwei Monatsgebühren übersteigt.

§ 6 Räumung und Rückgabe

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses sind die überlassenen Räume vollständig geräumt und sauber zurück zu geben.
- (2) Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale kann verlangen, dass Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Obdachlosenunterkunft versehen hat, zu entfernen sind und der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt wird. Satz 1 gilt entsprechend für den Fall der Umquartierung.
- (3) Kommt der Benutzer dieser Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nach, so kann die Stadt auf Kosten des bisherigen Benutzers die Unterkünfte reinigen bzw. den früheren Zustand wieder herstellen lassen. Dies gilt ebenfalls für Schäden, welche bei einer Räumung festgestellt wurden. Eltern und Erziehungsberechtigte haften für Kinder unter 18 Jahren. Ehegatten und Familienmitglieder haften als Gesamtschuldner.

§ 7 Besuch

Die Besuchszeit beginnt um 07:00 Uhr endet um 22:00 Uhr. Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale kann im Einzelfall auf Antrag die Besuchszeit verlängern oder aus wichtigem Grund Besuche zeitlich beschränken oder untersagen.

§ 8 Anordnungen für den Einzelfall, Zwangsmittel

- (1) Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall treffen.
- (2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, Duldungen und Unterlassungen gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

- Gemäß Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern kann mit Geldbuße bis 2.500,00 € belegt werden, wer
1. den in § 3 Abs. 2 Nr. 1 – 14 der Satzung enthaltenen Geboten und Verboten zuwiderhandelt,
 2. die in § 3 Abs. 4 vorgeschriebenen Anzeigen nicht erstattet,
 3. entgegen § 3 Abs. 5 den Beauftragten der Stadt das Betreten nicht gestattet.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet „Meininger Straße/Rederstraße“ mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale hat am 23.10.2014 den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet „Meininger Straße/Rederstraße“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet „Meininger Straße/Rederstraße“ wird mit der Begründung und den dazugehörigen Anlagen im Stadtbauamt der Stadt Bad Neustadt, Alte Pfarrgasse 3, Bad Neustadt a. d. Saale, zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gleiches gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie § 44 Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Bad Neustadt wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes "Meininger Straße/Rederstraße" im Wege der Berichtigung angepasst. Der berichtigte Flächennutzungsplan kann ebenfalls während der allgemeinen Dienststunden im Stadtbauamt der Stadt Bad Neustadt, Alte Pfarrgasse 3, Bad Neustadt a. d. Saale, eingesehen werden.

Die Berichtigung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Berichtigung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Gebührensatzung zur Satzung für die städtische Obdachlosenunterkunft in Bad Neustadt a. d. Saale.

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale erlässt aufgrund von Art. 2 Abs.1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.03.2014 (GVBl. S. 70 ff.) folgende Gebührensatzung.

§ 1 Gebührenpflicht

Die Benutzung der städtischen Obdachlosenunterkunft in der Saalestraße 26 a/26 b ist gebührenpflichtig.

§ 2 Benutzungsgebühren

Die Gebühr für die Nutzung der Obdachlosenunterkunft beträgt monatlich 150 € pro Person. Die Gebühr beinhaltet Kosten für Strom, Wasser, Abwasser und Abfallbeseitigung. Für angefangene Monate wird eine tageweise Gebühr in Höhe von 5 € verrechnet.

§ 3 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist jeder Benutzer der Obdachlosenunterkunft.

§ 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebühr ist am Tag des Bezugs fällig und monatlich im Voraus an die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale zu entrichten. Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Gebühr bis zur Räumung zu zahlen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

SATZUNG DER VÄTH-KÖNIG´SCHEN KINDERGARTENSTIFTUNG BAD NEUSTADT A. D. SAALE (nicht rechtsfähige, fiduziarische Stiftung)

Der „Väth-König´sche Kindergarten“, früher „Väth-König´sche Kinderbewahranstalt“, geht auf die Stiftung des Ehepaars Philipp und Barbara Väth zurück, dessen Antrag am 13.08.1883 die königliche Genehmigung erhielt. Dem gleichen Stiftungszweck galt ein Vermächtnis von Fräulein Babette König im Jahr 1874 in Höhe von 1.500 Gulden. Der damalige Stadtpfarrer und Dekan Alois Weigand, der 1886 zum Ehrenbürger der Stadt Neustadt a.d.Saale ernannt wurde, setzte sich tatkräftig für die Verwirklichung der Stiftung ein. Er holte Erkundigungen über ähnliche bereits vorhandene Einrichtungen in anderen Städten ein, führte die Verhandlungen mit der Stadtverwaltung, beantragte die Genehmigungen bei den Behörden, entwarf die Statuten der Anstalt und nahm in Absprache mit dem Ehepaar Väth die Submissionen für die Bauarbeiten vor. Das Ehepaar Väth kaufte zunächst das an die damalige Mädchenschule anstoßende Keßlersche Wohnhaus (Nr. 239) für 1.370 M. Aus dem Königschen Legat wurde das daran anschließende Stäb-leinsche Wohnhaus (Nr. 240) um 2.000 M für die Stiftung erworben. Beide Häuser wurden auf Abbruch verstrichen. Entsprechend den zwischen den Eheleuten Philipp und Barbara Väth, Stadtpfarrer Alois Weigand und der Stadtverwaltung am 04.06.1884 vereinbarten Statuten und dem genehmigten Bauplan (Voranschlag: 11.500 M), ließ das Stifterehepaar Väth den Neubau mit zwei Sälen und Schwesternwohnung erstellen. Die Stadt Neustadt verzinst dem Stifterpaar lebenslänglich die Bau-summe mit 4 %, da ihr durch den Umzug der Armen Schulschwestern aus dem Mädchenschulhaus (Nr. 238) in das Obergeschoss der Kinderbewahranstalt der Bau eines

dringend benötigten dritten Schulsaaes erspart blieb. Die Kleinkinderbewahranstalt erhielt am 14.06.1885 ihre kirchliche Weihe, am 17.06.1885 wurde sie feierlich eröffnet. Die Statuten der „Kleinkinderbewahranstalt zu Neustadt a. d. Saale“ vom 04.06.1884 nannten als Zweck der Anstalt, „1. Die Kinder vor Gefahren des Leibs und der Seele zu bewahren, die Entwicklung der Kräfte des Körpers und des Geistes angemessen zu leiten und den Grund zu einer guten Erziehung zu legen. 2. Allen Eltern Gelegenheit zu geben, ihre Kinder einer entsprechenden Aufsicht und Erziehung anzuvertrauen und es ihnen möglich zu machen, ihrer Arbeit unbesorgt und ungestört den Tag über obliegen zu können.“ Die Leitung der Anstalt sollte den seit 25 Jahren hier eingeführten Schulschwestern übergeben werden. Aufsicht und Kontrolle über die inneren und äußeren Verhältnisse der Anstalt und die Vermögensverwaltung sollte ein Ausschuss führen, bestehend aus dem jeweiligen katholischen Stadtpfarrer als Vorstand, einem Mitglied der Stadtverwaltung und einem Mitglied des Armenpflegschaftsrates. Der Eintritt stand allen noch nicht schulpflichtigen Kindern ohne Rücksicht auf die Konfession offen. Voraussetzung war jedoch, dass sie zwei Jahre alt waren, nachweislich geimpft, gesund und kräftig waren und keiner besonderen Pflege bedurften. Die Kinder mussten gewaschen, gekämmt, reinlich gekleidet und mit einem Taschentuch versehen zur Anstalt gebracht und dort wieder abgeholt werden. Sie mussten für vormittags und nachmittags je ein Stückchen Brot mitbringen. Während der Mittagszeit waren die Kinder zu Hause. Das Aufsichtsgeld betrug 20 Pfennige in der Woche. Ganz arme Kinder wurden

unentgeltlich aufgenommen. 1893 besuchten 60 Kinder die Anstalt. 1889 spendeten die beiden Frauen Anna Vogel und Babette Metz der Stiftung je 2.000 Reichsmark zum Ankauf eines Gartens für den Kindergarten. Für 2.200 Reichsmark wurden die beiden Gärten sowie ein Krautland von Herrn Dr. Emil Dreisch aus Bonn gekauft und der Garten im gleichen Jahr noch mit einer Schutzhalle auf dem Grundstück an der Schweinfurter Straße zur Unterkunft der Kinder versehen. Am 10.06.1890 wurde die Anlage von Bischof Franz Joseph von Stein feierlich ihrer Bestimmung übergeben. 1979 wurde das Grundstück FlNr. 1591 an der Schweinfurter Straße an die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale verkauft. Im Tausch erhielt die Väth-König´sche Kindergartenstiftung das Grundstück Schuhmarktstraße 6 (FlNr. 322, ehemalige Mädchenschule) und das Grundstück FlNr. 315 (Spielplatz) an der Kirchpforte. 1982 wurde das Kindergartengebäude in der Schuhmarktstraße 4 u. 6 an die Kath. Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt in Bad Neustadt a. d. Saale zur Errichtung eines Pfarr-/ Gemeindezentrums verkauft. und der Kindergarten mit Freispielfläche auf dem Grundstück „Storchengasse 13“, das die Stiftung von der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale erworben hatte, neu errichtet. Da in den darauf folgenden Jahren der Betrieb des Kindergartens nicht mehr aus den laufenden Einnahmen und den Erträgen des Stiftungsvermögens finanziert und auch der Erhalt des Stiftungsvermögens nachhaltig nicht mehr gewährleistet werden konnte, musste die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale den Haushaltsausgleich immer wieder in Form von Betriebskostenzuschüssen sicherstellen. Als 2009 der Einbau von 10 Krippenplätzen und eine

Generalsanierung des Kindergartengebäudes erforderlich wurden und die Stiftung die Eigenmittel für diese Baumaßnahmen nicht mehr aufbringen konnte, folgte die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale der Empfehlung des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes und beantragte bei der Regierung von Unterfranken (Stiftungsaufsicht) die Umwandlung der rechtlich selbstständigen Stiftung in eine rechtlich unselbstständige (fiduziarische) Stiftung. Nachdem die Stiftungsaufsicht, Herr Stadtpfarrer Bernold Rauch von der Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Bad Neustadt a. d. Saale und das Finanzamt Bad Kissingen der Umwandlung zugestimmt hatten, fasste der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale in seiner Sitzung am 19.11.2009 den Beschluss, die rechtlich selbstständige Väth-König´sche Kindergartenstiftung gemäß § 8 der Stiftungssatzung vom 30.01.2003 in Verbindung mit Art. 8 BayStG und § 87 BGB zum 31.12.2009 aufzulösen und mit Wirkung vom 01.01.2010 in Form einer rechtlich unselbstständigen (fiduziarischen) Stiftung weiterzuführen. Die Aufhebung der Väth-König´schen Kindergartenstiftung als rechtsfähige örtliche Stiftung des öffentlichen Rechts zum 31.12.2009 wurde gemäß § 87 Abs. 1 BGB i. V. m. Art. 8 Abs. 1 und 5 BayStG stiftungsaufsichtlich durch die Regierung von Unterfranken genehmigt. Das zum 31.12.2009 vorhandene Stiftungsvermögen geht gemäß § 9 der Stiftungssatzung i. V. m. §§ 46, 87 BGB, Art. 8 BayStG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in das Eigentum der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale über.

§ 1 Name, Rechtsform

Die Stiftung führt den Namen „Väth-König´sche Kindergartenstiftung Bad Neustadt a. d. Saale“. Sie ist eine nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftung

SATZUNG DER VÄTH-KÖNIG'SCHEN KINDERGARTENSTIFTUNG BAD NEUSTADT A. D. SAALE (nicht rechtsfähige, fiduziarische Stiftung)

und wird als Sondervermögen im Haushalt der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale geführt.

§ 2 Stiftungszweck

- 1) Stiftungszweck ist die Förderung der Kindererziehung.
- 2) Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung eines Kindergartens in Bad Neustadt a. d. Saale.
- 3) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).
- 4) Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Stiftungsvermögen

- 1) Das Stiftungsvermögen besteht aus dem Anwesen Storchengasse 13 (Kindergartengebäude mit Wohnungen auf FlNr. 168, Gemarkung Bad Neustadt a. d. Saale) und einem Miteigentumsanteil von 28,50/1.000 am Anwesen Spitalgasse 2, (Garage und Stellplatz auf FlNr. 132, Gemarkung Bad Neustadt a. d. Saale).
- 2) Das Stiftungsvermögen ist in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten und kann durch Zustiftungen vermehrt werden.

§ 4 Stiftungsmittel

- 1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben
 1. aus den Erträgen des Stiftungsvermögens,
 2. aus Zuwendungen, soweit sie vom Zuwendenden nicht ausdrücklich zur Stärkung des Grundstockvermögens bestimmt sind,
 3. aus Zuschüssen der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale.
- 2) Sämtliche Mittel dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Es dürfen Rücklagen gebildet werden, wenn und solange dies erforderlich ist, um die satzungsgemäßen Zwecke der Stiftung nachhaltig erfüllen zu können.

3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Einbeziehung des Stadtpfarrers der Pfarrei Mariä Himmelfahrt

Die Kindergartenleitung und die pädagogischen Kräfte des Kindergartens werden die seelsorglichen Kontakte zwischen der Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Bad Neustadt a. d. Saale und dem Kindergarten weiterhin pflegen und die religiöse Erziehung der Kinder fördern. Dem Stadtpfarrer der Pfarrei Mariä Himmelfahrt oder Mitarbeitern der Pfarrei, die in seinem Auftrag tätig sind, wird die Möglichkeit eingeräumt, den Kindergarten zu besuchen und mit den Kindern Gottesdienste zu feiern.

§ 6 Satzungsänderungen, Umwandlung und Aufhebung der Stiftung

Satzungsänderungen, Umwandlung und Aufhebung der Stiftung sind dem Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale vorbehalten.

§ 7 Vermögensanfall bei Auflösung der Stiftung

Ist die Erfüllung des Stiftungszweckes dauernd unmöglich geworden, so ist die Stiftung aufzulösen. Bei Auflösung, Auflösung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke der Stiftung geht das Vermögen der Stiftung vom Sondervermögen in das allgemeine Vermögen der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale über. In diesem Fall hat die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale unter Beachtung des Stiftungszweckes das Stiftungsvermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden.

§ 8 Inkrafttreten

Die Stiftungssatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig wird die Stiftungssatzung vom 15.12.2009 aufgehoben.

Standesamt

Geburten

- Fritz Lindner**, geb. am 09.10.2014
Lukas Reichert, geb. am 13.10.2014
Sophie Viola Nöth, geb. am 18.10.2014
Valentin Pradel, geb. am 06.10.2014
 Eltern: Katrin Yvonne Pradel und Thomas Fell, Wollbacher Str. 15, 97654 Bastheim
Leon Petzold, geb. am 14.10.2014
 Eltern: Karoline Petzold geb. Schorr und Andree Petzold, Alte Gasse 7, 97647 Willmars
Luca Stang, geb. am 13.10.2014
 Eltern: Christina Stang geb. Schoon und Tim Stang, Holzweg 9, 97640 Oberstreu
Marie Weber, geb. am 10.10.2014
 Eltern: Bettina Erika Weber geb. Muth und Michael Weber, Mönchsbergstr. 12, 97618 Strahlungen
Leilyn Kastner, geb. am 24.10.2014
 Eltern: Oxana Kastner geb. Trenkenschuh und Viktor Kastner, Erich-Kästner-Straße 7, 97616 Bad Neustadt a.d.Saale
Luise Elisabeth Knorre, geb. am 22.10.2014
 Eltern: Karin Knorre geb. Altenhofen und Björn Knorre, Goethestr. 15 E, 97616 Bad Neustadt a.d.Saale
Jamie Barthelmes, geb. am 22.10.2014
 Eltern: Martina Diana Stefanie Barthelmes, Mühlgasse 2, 97647 Sondheim v.d.Rhön
Teresa Zinßler, geb. am 15.10.2014
 Eltern: Chatchada Zinßler geb. Punyawong und Michael Jürgen Zinßler, Bergstraße 4, 97633 Saal a.d.Saale
Samira Maria Krause, geb. am 01.11.2014
Hanna Schneider, geb. am 08.11.2014
 Eltern: Alexandra Schneider geb. Keusch und Andreas Wolfgang Schneider, Am Kreuzweg 11, 97702 Münnerstadt
Jannik Alexander Schötz, geb. am 02.11.2014
 Eltern: Manuela Elfriede Werner und Jan Schötz, Im Weidig 18, 97702 Münnerstadt

Eheschließungen

- Brigitte Fendt geb. Kracklauer und Franz Schröter**, 25.10.2014, Benediktbeurer Ring 9, 86929 Penzing, Obere Gasse 6, 97618 Hohenroth
Elke Beck geb. Bauer und Torsten Waupke, 07.11.2014, Blauten 6, 97616 Salz

Sterbefälle

- Denner, Alois Siegfried**, 12.10.2014, Bad Neustadt a.d.Saale, Karolingerstr. 4
Stäblein, Peter, 18.10.2014, Hohenroth, Rhönblick 29
Hessler, Adam, 16.10.2014, Hohenroth, Talweg 11
Biber, Josip, 19.10.2014 – 20.10.2014, keine Adressangabe
Manger, Bertha, 24.10.2014, Bad Neustadt a.d.Saale, Schuhmarktstr. 1

RÄUM- UND STREUDIENST IM STADTGEBIET



Der Räum- und Streudienst an städtischen Straßen und Flächen wird von den Mitarbeitern des städtischen Bauhof geleistet. Um einen möglichst störungsfreien Winterdienst gewährleisten zu können, bitten wir im Interesse aller Bürger um Ihre Mithilfe bei den auftretenden Problemen. Oft werden Straßen, die von ihrer Bauart bereits sehr schmal sind mit parkenden Autos noch zusätzlich verengt. In schmalen Straßen, Kreuzungsbereichen und Engstellen sollte kein Fahrzeug im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt werden. Das Räumfahrzeug benötigt zum Befahren der Stra-

ßen eine Mindestbreite von 3,5 Metern. Ist zum Zeitpunkt der Anfahrt die Mindestbreite nicht gewährleistet, kann die Straße nicht befahren werden. Eine weitere Problematik ist der abgelagerte Schnee auf den Straßen. Einige Anwohner schaufeln den Schnee von den Gehwegen und Hofeinfahrten auf die Straßen. Dies stellt einen gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr dar.

Der Schnee sollte, soweit möglich, am Grundstück gelagert werden. Ist dies nicht möglich, wäre es sinnvoll den Schnee rechts und links der Einfahrt und entlang der Gehsteigkante oder zur Haus-

seite aufzutürmen, da nur ein Durchgangsweg mit einer Breite von 80 cm freizuhalten ist. Spielstraßen und untergeordnete Gemeindestraßen werden im Regelfall nicht gestreut und geräumt. Gehwege und Treppenanlagen welche nicht geräumt werden, sind am Anfang und Ende mit einem Hinweisschild „Hier wird im Winter weder geräumt noch gestreut. Benutzung auf eigene Gefahr!“ versehen. In Straßen ohne Gehwege ist vom Anlieger eine Fläche von 80 cm entlang der Grundstücksgrenzen freizuhalten. Bei großen Schneemassen werden Einfahrten und Gehwege beim Räumen der Straßen zum Teil durch den Schneepflug zugeschoben. Dies lässt sich leider nicht vermeiden, obwohl unsere Fahrer immer versuchen das

„Ärgernis“ für die Anwohner möglichst gering zu halten. Die Schneepflüge müssen nach links oder rechts ausgerichtet werden. Eine Fahrt mit gerade ausgerichtetem Schneepflug ist bei langen Straßenzügen nicht möglich. Auch ein ständiges Wechseln der Pflugrichtungen ist aufgrund des zeitlichen Rahmens nicht möglich. Wir bitten alle Bürger um Verständnis und Nachsicht, sollte einmal eine Zufahrt zugeschoben werden, eine Straße bei extremeren Verhältnissen zeitlich etwas später befahren werden, oder Ihnen ein anderes Ärgernis aufstoßen. Durchgehend schwarze Straßen und hindernisfreie Flächen lassen sich in den Wintermonaten trotz größtem Personal- und Maschineneinsatz und im Hinblick auf die Umweltbelastung nicht bewerkstelligen. Wir sind trotzdem bemüht, zu jeder Wetterlage möglichst alle zufriedenzustellen. Bei Anregungen zum städtischen Räum- und Streudienst haben die Mitarbeiter des städtischen Bauhof immer ein „offenes Ohr“: Telefon: (09771) 9106 -600, E-Mail: bauhof@bad-neustadt.de Für Fragen zur Räum- und Streupflicht von Anliegern stehen Ihnen die Mitarbeiter des Ordnungsamtes gerne zur Verfügung: Telefon: (09771) 9106 -140 bis 142, E-Mail: ordnungsamt@bad-neustadt.de

Das perfekte Weihnachtsgeschenk
NEU!



Schlösser & Burgen
im Landkreis Rhön-Grabfeld

- Alle Schlösser und Burgen im Landkreis Rhön-Grabfeld
- Viele Farbfotos
- Ausführliche Informationen
- verfasst von Kreisheimatpfleger Reinhold Albert

nur 19,80 €

Ein Buch der **Rhön- u. Saalepost**

Infos: Industriestr. 8 • 97616 Bad Neustadt/Saale • Tel. 09771/9193-0

DER MAKLER IHRES VERTRAUENS!

**Ob Wohnung, Grundstück oder Haus,
wir handeln alles für Sie aus!**

fachkundig - unabhängig - ivd-geprüft
Erfahrung und Kompetenz seit 1983!



DIETER DENNER – IMMOBILIEN GmbH
Meininger Straße 25, Bad Neustadt, Fon 09771-7325

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fundsachen			
Kategorie	Fundsache	Fundort	Funddatum
Fahrrad	Sport- und Freizeitrad mit Getränkehalter, Sunshine, grau	Hedwig-Fichtel-Straße	10.10.2014
Fahrrad	Damenrad, Phil Roggers, schwarz-silber	Brendlorenzen, Hauptstraße	14.10.2014
Fahrrad	Trekkingrad, Farbe: silber/blau; Trekking X, Hercules	Bad Neustadt; Haydnstraße 1	21.10.2014
Fahrrad	Herrenrad, Farbe: blau/schwarz, 21-Gang, Shimano Altus C 10, Schutzbleche, Seitenränder, Gepäckträger, Mondia/Valiant, blau, 28 Zoll	Bad Neustadt, Jahnstraße (Spielplatz)	08.11.2014
Geld	Bargeld	Bad Neustadt, Spörleinstraße	08.11.2014
Handy	kaputtes Display, mit Speicherkarte, Samsung	Marktplatz	14.10.2014
Kleidung	grauer Schal; rote Stickerei Jonas Simon	Herschfeld	30.10.2014
Kleidung	Lange Herrenunterhose dunkelblau, Marke: Reward, neuwertig, 52/54	Bad Neustadt, Stadt-Apotheke	13.11.2014
Schlüssel	Anhänger, Anzahl: 4, Abus, Errebi	Bad Neustadt, Hohnstraße	18.10.2014
Schlüssel	mit farbigen Schlüsselkappen und Schildkröten-Anhänger, Anzahl: 6, CES, BKS, Zeiss Ikon	Ecke Schweinhofer Straße/ Schönauer Straße	27.10.2014
Schlüssel	schwarzes Umhängeband, Zimmerschlüssel, Anzahl: 1	Bad Neustadt, Postparkplatz	27.10.2014
Schlüssel	rote und blaue Einfassung, Anzahl: 4, Winkhaus, Abus, Winkhaus	Goethestraße, Friedhof	03.11.2014
Schlüssel	Schlüsselring, Anzahl: 1, JMA	Wagstadter Straße, Grundstückseinfahrt Mehrfamilienhaus	27.10.2014

Schlüssel	Schwarzes Mäppchen Eglmeier; blaue Code-Karte am Schlüssel, Anzahl: 1, Peugeot	Bad Neustadt, Parkplatz Schillerhain; Otto-Hahn-Straße	08.11.2014
Sonstige Elektronikgeräte	MP3-Digital Player Smart15 metallic blau, MP3-Player	Bad Neustadt	11.11.2014
Sonstige Elektronikgeräte	Sony, Model SAL 18135, Spiegelreflexkamera	Bad Neustadt, Friedhof Brendlorenzen	30.10.2014
Sonstiger Schmuck	Kettenanhänger, rund, gold mit rot	Kurpark	23.10.2014
Sonstiges	"Katalog Hettinger Auktionen, orange - blau Aufschrift 22. - 23. Mai 2007"	Bad Neustadt, Postfiliale	12.11.2014
Zubehör Elektro	Verpackung TP-Link M5 3G Mobile Wi-Fi, Inhalt: Gebrauchsanweisung	Bad Neustadt, Postfiliale	12.11.2014

Fundsachen online suchen:

www.bad-neustadt.de

➔ Rathaus Service Portal

➔ Fundsachen online suchen

FUJITSU AKTIONSWOCHEN

Lifebook A512

- Intel Pentium 2020M Dual Core Prozessor
- 4096 MB DDR3 Arbeitsspeicher
- 500 GB S-ATA Festplatte
- 39,6 cm (15,6") 16:9 HD LCD Display (matt)
- Akkulaufzeit bis zu 6 Stunden
- Windows 7 Home Premium 64bit



499,-

AKTIONSPREIS

statt 549,-

Besuchen Sie unsere Internetseite: www.papierschnitt.de

büromarkt
 papierschnitt Salz

Talstraße 3
 Tel. 09771/6255-0
 info@papierschnitt.de
 öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8 - 18 Uhr • Sa. geschlossen